



Das Tor am Eingang des Stammlagers (Projekt Zeitlupe, 2006)

Autorin: Alexandra Hebbelmann

Das Konzentrationslager Auschwitz

Ihre Deportation am 06. Juli 1943 führt Erna de Vries und ihre Mutter Jeanette ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Nach einem vierwöchigen Aufenthalt in der so genannten Quarantäne werden beide dem Arbeitskommando der Fisch- und Geflügelzucht Harmense zugeteilt. Da sie bei der Arbeit ständig im Wasser stehen und gleichzeitig im Lager selbst katastrophalen hygienischen Bedingungen ausgesetzt sind, zieht sich Erna de Vries eine schwere Bindegewebsentzündung zu, aufgrund der sie am 15. September 1943 selektiert und in den Todesblock 25 eingewiesen wird. Bevor sie am nächsten Morgen mit den anderen Insassinnen zu den Gaskammern transportiert wird, erfährt Erna de Vries, dass sie mit einem Sondertransport, dem nur so genannte „Mischlinge“ zugeteilt worden sind, in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überstellt werden soll. Jeanette Korn bleibt in Auschwitz-Birkenau zurück und wird dort am 08. November 1943 ermordet.

Auschwitz im NS-Konzentrationslagersystem

Das System der Konzentrationslager, ab 1941/42 durch Vernichtungslager ergänzt, war von zentraler Bedeutung für zwei Hauptelemente der nationalsozialistischen Weltanschauung und Politik: Der Gedanke der Rassenideologie einerseits, der sich in der physischen Vernichtung von als rassistisch minderwertig Beurteilten manifestierte, und die Idee eines „Volkes ohne Raum“ und der daraus resultieren-

den Lebensraumpolitik andererseits verschmolzen in der Organisation des Lagersystems sowohl zeitlich und räumlich als auch konzeptionell. Durch seine Doppelfunktion als Konzentrationslager und Zentrum der Judenvernichtung ab 1942 steht gerade Auschwitz symbolisch für die Multidimensionalität des Lagersystems.

Bereits in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft dienten Konzentrationslager als zentrale Instrumente des Terrors gegen politische Gegner. Die Vorbereitungsphase des Eroberungskrieges bedingte den Ausbau der Konzentrationslager zu einem überregionalen System. Während die Konzentrationslager vor dem Krieg hauptsächlich zur Isolierung und Terrorisierung von Gegnern des neuen Systems dienten, wurden sie mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges mehr und mehr zu Zentren der physischen Vernichtung rassistisch Verfolgter im Reichsgebiet und den eroberten Ländern. Je nach praktizierter Art der Tötung wurden die Lager in Konzentrations- und Vernichtungslager unterteilt: In den Konzentrationslagern wurde hauptsächlich das Prinzip der „Vernichtung durch Arbeit“ praktiziert, während in den Vernichtungslagern die Häftlinge massenhaft und noch gezielter getötet wurden.

Die juristische Grundlage für die Entstehung von Konzentrationslagern bildete die so genannte Notverordnung „[z]um Schutz von Volk und Staat“, die Reichspräsident von Hindenburg nach dem Reichstagsbrand



Stacheldrahtzaun im Frauenlager von Auschwitz-Birkenau, durch den verschiedene Lagerabschnitte innerhalb eines Konzentrationslagers voneinander abgegrenzt wurden.

am 27./28. Februar 1933 erlassen hatte. Sie berechtigte dazu, eine Person auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren, ohne dass tatsächlich ein Verstoß gegen geltendes Recht vorliegen musste, sondern auf die bloße Annahme hin, die Person „gefährde die Sicherheit von Volk und Staat“. Da zudem keine Möglichkeit der Berufung auf höhere Instanzen vorgesehen war, bildete die so genannte „Schutzhaft“ ein wirksames Instrument zur Ausschaltung politischer Gegner. Die auf diese Weise „vorbeugend in Gewahrsam genommenen“ Personen wurden zunächst in Polizei- und Justizgefängnissen festgehalten; da deren Kapazitäten aber schon sehr bald nicht mehr ausreichten, musste man andere Möglichkeiten zur Unterbringung der Gefangenen finden. In diesem Zusammenhang entstand am 22. März 1933 auf Befehl des Reichsführers SS Heinrich Himmler das erste reguläre Konzentrationslager in Dachau bei München. Ab dem 26. April 1934 durfte die „Schutzhaft“ nur mehr in Polizei- und Justizgefängnissen oder aber in Konzentrationslagern vollstreckt werden, ab dem 25. Januar 1938 nur noch in Konzentrationslagern. Die Bewachung erfolgte grundsätzlich durch die SS.

Während anfangs hauptsächlich politische Gegner wie Angehörige der KPD oder SPD und deren Einflussgruppen oder Personen, deren ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus bekannt war, in „Schutzhaft“ genommen wurden, erweiterte sich der Kreis der Festgenommenen ab 1937/38 um solche Perso-

nengruppen, deren gesellschaftliche Existenz mit dem nationalsozialistischen Weltbild nicht in Einklang zu bringen war. Hierunter fielen beispielsweise Homosexuelle und Angehörige der „Ernstes Bibelforscher“, heute als Zeugen Jehovas bezeichnet. Später wurden auch so genannte „kriminelle“ oder „asoziale“ Häftlinge in die Konzentrationslager eingewiesen, wobei die Begriffe „kriminell“ und „asozial“ keineswegs in der heutigen Bedeutung verstanden werden dürfen: Tatsächlich handelte es sich um mehrfach Verurteilte, Landstreicher, Bettler, Zuhälter oder Sinti und Roma ohne festen Wohnsitz und ständige Arbeit. Mit leichten Abweichungen wurde diese Einteilung der Gefangenen in allen Konzentrations- und Vernichtungslagern beibehalten; gemäß ihrer Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen wurde die Häftlingskleidung der Gefangenen mit einem Winkel in der entsprechenden Farbe versehen. Jüdische Häftlinge bildeten eine eigene Kategorie. Wie umfassend die nationalsozialistische Feindbilder waren, zeigt die Tatsache, dass sich unter den Häftlingen Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft befanden.

Mit dem Kriegsbeginn durch den Einmarsch in Polen am 1. September 1939 kam das Ziel der Gewinnung von Lebensraum im Osten voll zum Tragen; es wurde unverzüglich mit der „Germanisierungspolitik“ begonnen. Diese wurde zwar in der Tradition der mittelalterlichen Ostsiedlung gesehen, unterschied sich aber wesentlich von dieser: „Unsere Aufgabe ist es, den Osten nicht im alten Sinne zu germanisieren, das heißt, den dort wohnenden Menschen deutsche Sprache und deutsche Gesetze beizubringen, sondern dafür zu sorgen, dass im Osten nur Menschen wirklich deutschen, germanischen Blutes wohnen“, so Heinrich Himmler.

In der Praxis bedeutete dies die Zerstörung alles Bestehenden inklusive der Entfernung der ansässigen Bevölkerung, um Raum für die Ansiedlung von so genannten Reichsdeutschen zu schaffen. Einen ersten Schritt bildete die Liquidierung der polnischen Führungsschicht, der man eine antideutsche Gesinnung vorwarf. Die Verhaftung und Ermordung der polnischen Intelligenz, des Adels und der Geistlichkeit sowie sonstiger angesehener und einflussreicher Personen dienten zweierlei Zweck: Zum einen sollte das Volk führerlos gemacht werden und damit leichter auszubeuten und zu unterdrücken sein, zum anderen erfüllte es ohne seine Elite erst die Rolle als „rassisch“ minderwertiges Volk, die ihm nach der nationalsozialistischen Weltanschauung zugeordnet war.

Aufgrund der großen Zahl der Festgenommenen waren die Gefängnisse und häufig provisorischen Ersatzgefängnisse bald überfüllt, so dass es Anfang 1940 unumgänglich wurde, zur Entlastung der lokalen Einrichtungen ein besonderes Lager zu errichten. Die geplante Offensive in Westeuropa, die weitere Verhaftungswellen nach sich ziehen sollte, forcierte die Umsetzung dieses Vorhabens. Eine andere Deutung besagt, dass die Zustände der Gefängnisse keine Rolle gespielt haben sollen, sondern unabhängig davon überall in den Grenzgebieten nach geeigneten Arealen zur Errichtung von Konzentrationslagern für politische Gegner gesucht wurde.

Im Regierungsbezirk Katowice (Kattowitz), der im „beschleunigt einzudeutschenden“ Westpolen lag, wurden mehrere Orte auf ihre Eignung für die Verwendung als Konzentrationslager geprüft, bevor man sich schließlich für Oswiecim (Auschwitz) entschied. In dem grenznahen Ort war bereits 1916 ein Lager für in Preußen als Saisonarbeiter Beschäftigte errichtet worden, das die Nationalsozialisten nun zum Konzentrationslager um- und auszubauen gedachten. Für die Wahl von Auschwitz sprachen außerdem die infrastrukturelle Erschließung, die günstige Lage an einem Eisenbahnknotenpunkt und die Möglichkeit der Abschottung nach außen und schließlich die Existenz unbebauter Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft des Lagers, die eine eventuelle Vergrößerung vereinfachen würde.

Nach dem Ausbau der bereits vorhandenen Anlagen nahm das Lager Auschwitz mit der Ankunft eines Transportes von 728 polnischen politischen Häftlingen aus Tarnów am 14. Juni 1940 offiziell seinen Betrieb als reguläres Konzentrationslager auf. Im nationalsozialistischen Lagersystem diente Auschwitz zunächst zur Isolierung und „Disziplinierung“ politischer Gegner, hauptsächlich polnischer Nationalität – Juden waren zunächst kaum unter den Insassen – daher werden die Jahre 1940 und 1941 als „polnische Phase“ des Lagers bezeichnet. Erst mit Beginn des Jahres 1942 wurde Auschwitz neben Belzec, Sobibór, Treblinka, Chelmno und Majdanek zu einem der Zentren der systematischen Ermordung jüdischer Menschen, nach der Einstellung der dortigen Vernichtungskaktionen bis zum November 1943 zur alleinigen Vernichtungsstätte.

Über die Ursprünge des Genozids gibt es im Wesentlichen zwei Theorien: Die intentionalistische Deutung geht davon aus, dass die ideologisch definierten Ziele in der nationalsozialistischen Politik konsequent umgesetzt wurden. Dementsprechend muss auch die „Endlösung der Judenfrage“ als gezielt geplant und durchgeführt bewert

tet werden. Eberhard Jäckel schreibt: „... Sicher ist, dass Hitlers Antisemitismus, wie er in „Mein Kampf“ vorgetragen wurde, kriegerische Züge trug. Er ging vom Kriege aus, verlangte kriegerische Methoden, sollte im Krieg verwirklicht werden, und es war folgerichtig, dass er im nächsten Kriege, der ja von Anfang an vorgesehen war, seinen blutigen Höhepunkt erreichte.“ Es wurde eine Reihe von Plänen entwickelt, die in der intentionalistischen Theorie als bloße Ablenkungsmanöver bewertet werden, um die Öffentlichkeit über die Zielgerichtetheit der Maßnahmen zu täuschen: Dem „Madagaskar-Plan“ zufolge sollten alle Juden innerhalb des deutschen Einflussgebietes nach Madagaskar zwangsdeportiert werden, wo unter deutscher Herrschaft ein Großghetto entstehen sollte. Ein zweiter Gedanke dieser Art war die so genannte Ostraumlösung, die vorsah, alle Juden nach dem fest einkalkulierten Sieg über die Sowjetunion nach Sibirien zu verschleppen, wo sie an „natürlichen“ Todesursachen – durch Hunger, Kälte und Zwangsarbeit – sterben sollten.

In der funktionalistischen Theorie dagegen, nach der der Genozid nicht von Beginn an geplant worden ist, gelten diese Pläne als tatsächlich angestrebte Lösungen. Charakteristisch für die funktionalistische Deutung ist das Prinzip der „kumulativen Radikalisierung“ (Hans Mommsen), wonach die nationalsozialistische Politik keineswegs straff organisiert, sondern weitgehend chaotisch war und die Programmatik aus der Interaktion rivalisierender Gruppen, sich daraus entwickelnder Eigendynamik und dadurch selbst geschaffenen Sachzwängen resultierte. Hitler habe dieses gefördert, indem er seine eigene Aktivität auf weltanschauliche Fragen beschränkt, nicht aber konkrete Entscheidungen getroffen habe. Martin Broszat betont dementsprechend, dass „das ‚Programm‘ der Judenvernichtung sich [...] aus Einzelaktionen heraus bis zum Frühjahr 1942 allmählich institutionell und faktisch entwickelte und [erst] nach der Errichtung der Vernichtungslager in Polen [...] bestimmenden Charakter erhielt.“

Einer solchen Deutung zufolge können der Madagaskar-Plan und die Ostraumlösung zueinander in die folgende Beziehung gesetzt werden: Der Madagaskar-Plan musste aufgegeben werden, nachdem sich die Verhandlungen mit der französischen Regierung über die Übergabe der Insel sowie der Kriegsverlauf gegen England als schwieriger als erwartet erwiesen. Daraufhin wurde die Ostraumlösung erwogen, mit der das Moment der physischen Vernichtung ins Spiel gebracht wurde. Erstmals im großen Stil praktiziert wurde die massenhafte Ermor-

dung an den sowjetischen Juden, die nicht wie ihre polnischen Glaubensgenossen in Ghettos und Konzentrationslager verschleppt wurden. Eigens zu diesem Zweck wurden so genannte Einsatzgruppen, bestehend aus Polizeibataillonen und Wehrmacht, hinter die Frontlinien gebracht, um „politische Säuberungen“ durchzuführen, d.h. die Menschen systematisch zu töten, zumeist durch Erschießen. Mit den zeitgleich ab 1941 stattfindenden Deportationen aus dem Deutschen Reich, der „Ostmark“ (Österreich) und dem Protektorat Böhmen und Mähren – nach einer Anordnung von Hitler sollte das Altreich bis Ende 1941 „judenfrei“ sein – war nach der funktionalistischen Deutung die Praxis der Eliminierung der Juden schon zu weit fortgeschritten, als dass man den Prozess hätte stoppen können. Mit dem militärischen Scheitern im Krieg gegen die Sowjetunion musste daher eine Ersatzlösung gefunden werden, die letztlich in der Errichtung der Vernichtungslager im besetzten Polen bestand.

Ein erster Schritt war die „Aktion Reinhard“, mit der ab dem 01. November 1941 zunächst die Juden aus dem Generalgouvernement in Zentralpolen in den eigens zu diesem Zweck errichteten Lagern Belzec, Sobibór und Treblinka ermordet wurden. Intentionalistische Historiker sehen in der „Aktion Reinhard“ ebenso wie in der bereits 1939/1940 durchgeführten „Euthanasie-Aktion“ – auch bekannt als „Aktion T4“ – einen Beweis für die Absicht und Planung des Genozids an den Juden. Welche Rolle die Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 in diesem Zusammenhang einnimmt, ist schwer einzuordnen: Es gilt als wahrscheinlich, dass der Genozid hier nicht erst beschlossen, sondern lediglich eine längst bestehende Praxis bürokratisch und organisatorisch abgesichert wurde.

Es ist nicht zweifelsfrei zu klären, warum speziell das Lager Auschwitz letztlich zum Hauptzentrum des Massenmordes wurde. Einer Aussage von Rudolf Höss zufolge soll Himmler ihn schon im Sommer 1941 aufgesucht und mit der Durchführung der Vernichtungsaktionen beauftragt haben: „Der Führer hat die Endlösung der Judenfrage befohlen, wir – die SS – haben diesen Befehl durchzuführen. Die bestehenden Vernichtungsstellen im Osten sind nicht in der Lage, die beabsichtigten großen Aktionen durchzuführen. Ich habe daher Auschwitz dafür bestimmt, einmal wegen der günstigen verkehrstechnischen Lage, und zweitens lässt sich das dafür dort zu bestimmende Gebiet leicht absperren und tarnen.“ Das von Höss genannte Datum ist allerdings stark umstritten; wahrscheinlicher ist, dass die Entscheidung für Auschwitz zur Vernichtung der westeuropäischen Juden erst im Früh-

jahr 1942 fiel. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, dass zum einen die Massentötungen mit dem Arbeitskräftebedarf der ortsansässigen IG Farbenindustrie verschleiert werden konnten und zum anderen in Auschwitz erfolgreich mit Zyklon B zur weiteren Effektivierung der Tötungspraxis experimentiert worden war.

Wann der erste Transport im Rahmen der „Endlösung“ nach Auschwitz gebracht wurde, lässt sich nicht belegen, der früheste belegte Transport datiert vom 15. Februar 1942. Höss selbst nennt dagegen verschiedene Daten, das früheste davon für Dezember 1941. Die Insassen dieser ersten Transporte wurden zunächst noch alle vergast, erst nach dem 26. März 1942 wurden die Arbeitsfähigen unter den Deportierten vermehrt selektiert und als Häftlinge ins Lager eingewiesen. Dieses neue Vorgehen ist im Zusammenhang mit dem erhöhten Arbeitskräftebedarf durch den Kriegseintritt der U.S.A. und der sich verschlechternden Lage an der Ostfront zu interpretieren. Beide Faktoren führten unweigerlich zu einer Verlängerung des Krieges, die einen vermehrten Rüstungsbedarf zur Folge hatte.

Das Konzentrationslager Auschwitz hatte demnach nunmehr drei Funktionen: Es diente zum ersten als Ort zur Isolierung und allmählichen Vernichtung politischer Gegner, zum zweiten zur sofortigen Massenvernichtung jüdischer Menschen, und zum dritten fungierte es als Drehscheibe des Zwangsarbeitereinsatzes.

Chronologischer Abriss

Im Rahmen der Germanisierungspolitik wurde im deutsch-polnischen Grenzgebiet eine Einrichtung zur Internierung polnischer politischer Gefangener benötigt. Nach umfangreichen Vorüberlegungen fiel am 27. April 1940 die Entscheidung, diese in Auschwitz zu bauen. Die Grundlage für dieses mit dem späteren Ausbau als Auschwitz I oder „Stammlager“ bezeichnete Lager bildete das so genannte Sachsengängerlager, ein Areal, das während des Ersten Weltkrieges zur Beherbergung polnischer Saisonarbeiter errichtet worden war und in den Folgejahren als polnische Artilleriekaserne genutzt wurde. Zunächst als Quarantäne- bzw. Durchgangslager geplant, wurde es nach Durchführung einiger Umbauten dennoch als reguläres Konzentrationslager in Betrieb genommen. Erster Kommandant des Lagers war ab dem 04. Mai Rudolf Höss, der bisherige Kommandant des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Da das Lagergelände schnellstmöglich zur Aufnahme von Häftlingen vorbereitet werden

sollte, wurden in Abstimmung mit dem Ältestenrat, den Repräsentanten der jüdischen Selbstverwaltung in Oswiecim, 300 ortsansässige Juden zum Aufbau des Lagers herangezogen.

Die ersten 30 Insassen – deutsche „kriminelle“ Häftlinge –, die am 20. Mai aus Sachsenhausen in Auschwitz eintrafen, sollten als Funktionshäftlinge zur Beaufsichtigung der regulären Gefangenen eingesetzt werden und so als verlängerter Arm der SS im Lager fungieren. Bis auf einige wenige übernahmen sie sehr schnell die Verhaltensweisen der Lager-SS, so dass sie ihren Zweck optimal erfüllten. Am 14. Juni trafen 728 Männer aus dem Polizeigefängnis Tarnów als erste reguläre Häftlinge ein. Da die Baumaßnahmen im Lager noch längst nicht vollendet waren, sahen sich die Häftlinge umgehend mit höchst unzureichenden Existenzbedingungen konfrontiert und wurden außerdem zum weiteren Ausbau des Lagers herangezogen.

Gemäß der Annahme, dass das polnische Volk „rassisch minderwertig“ sei, wurden seitens der SS keinerlei Anstrengungen unternommen, um die Situation der Häftlinge zu verbessern. Dass das Bewusstsein moralischer und biologischer Überlegenheit bei den SS-Angehörigen bereits in dieser frühen Phase des Lagers klar zutage trat, zeigte der 20 Stunden dauernde Stehappell, der am 06. Juli als Strafe für die Flucht des ersten Häftlings, Tadeusz Wiewjowski, aus dem Lager angeordnet wurde. Infolge der Strapazen dieser 20 Stunden, die die Häftlinge stehend verbringen mussten und während derer sie zusätzlich die ganze Nacht hindurch den Übergriffen der SS-Besatzung

ausgesetzt waren, starb ein Häftling. Möglicherweise ist auch die Bildung der Strafkompagnie im August indirekt auf dieses Ereignis zurückzuführen. Deren Mitglieder hatten besonders schwere Arbeiten zu verrichten und wurden zusätzlich in höchstem Maße schikaniert, so dass sehr viele bald nach ihrer Einweisung in die Strafkompagnie starben. Unter den ersten knapp 8.000 Häftlingen, die bis zum Jahresende 1940 eingeliefert wurden, befanden sich einige Träger der späteren Widerstandsbewegung im Lager Auschwitz, so dass sich bereits nach einigen Monaten konspirative Strukturen im Aufbau befanden.

Mit dem Beginn des Jahres 1941 wurden alle Konzentrationslager gemäß „der Persönlichkeit des Häftlings und dem Grad der Gefährdung für den Staat“ in drei Stufen eingeteilt: Das Lager Auschwitz I fiel unter die erste Kategorie für „wenig belastete[] und unbedingt besserungsfähige[] Schutzhäftlinge“. Das im weiteren Verlauf des Jahres 1941 errichtete Lager Auschwitz II Birkenau wurde in die zweite Kategorie für „schwerer belastete, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge“ eingestuft. Die Lager der dritten Kategorie, zu denen zu diesem Zeitpunkt das Konzentrationslager Mauthausen gehörte, waren zur Aufnahme von „schwer belastete[n], [...] d.h. kaum noch erziehbare[n] Schutzhäftlinge[n]“ vorgesehen. Angesichts der Tatsache, dass zu Jahresbeginn des Jahres 1941 noch keine expliziten Vernichtungslager existierten, entsprach diese Einteilung spätestens mit deren Errichtung nicht mehr der Realität.

Der Besuch des Reichsführers SS Heinrich Himmler in Auschwitz am 01. März 1941 zog eine Reihe von Verände-

Der Eingangsbereich des Stammlagers Auschwitz. Bereits im Ersten Weltkrieg war hier ein Lager für polnische Saisonarbeiter errichtet worden, das 1940 von den Nationalsozialisten zum Konzentrationslager ausgebaut wurde. Zur Beherbergung einer möglichst großen Zahl von Häftlingen mussten die einstöckigen Baracken auf zwei Etagen aufgestockt werden.



(Projekt Zeitlupe, 2006)

rungen nach sich: Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Standortes der IG Farben in der Ortschaft Dwory bei Auschwitz befahl Himmler, das Stammlager auf eine Kapazität von 30.000 Häftlingen aufzustocken, von denen 10.000 beim Bau des neuen IG Farben-Werkes eingesetzt werden sollten. Weiterhin entstand der Plan für ein „Interessengebiet des Konzentrationslagers Auschwitz“ im Mündungsdreieck der Flüsse Weichsel und Soła, das nach Zwangsaussiedlung der dort ansässigen Bevölkerung am 12. April in Besitz genommen wurde. Dieses Gebiet sollte vor allem landwirtschaftlich genutzt werden, diente aber auch zur Ansiedlung anderer SS-Industriezweige sowie zur besseren Abschottung des Lagers. Etwa zeitgleich wurde mit dem Bau des IG Farben-Werks begonnen. Zunächst mussten die Häftlinge die ca. sieben Kilometer bis zur Baustelle zu Fuß zurücklegen; um der ständig sinkenden Arbeitsleistung entgegenzuwirken, wurden sie später mit Güterzügen dorthin transportiert.

Mitte des Jahres wurden erstmals Häftlinge nach Auschwitz eingeliefert, die – abgesehen von den meist deutschen Funktionshäftlingen – nicht polnischer Nationalität waren: Nachdem am 06. Juni aus Brno (Brünn) die ersten Häftlinge aus der Tschechoslowakei eingetroffen waren, wurden nach dem Überfall auf die Sowjetunion bereits im Juli die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen eingeliefert. Ebenfalls im Rahmen des Krieges gegen die Sowjetunion ist der Bau des Lagers Birkenau auf dem Gelände des Dorfes Brzezinka zu beurteilen. Zur Unterstützung des Siedlungsprogramms in den besetzten pol-

nischen Gebieten befahl Himmler die Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers mit einer Kapazität von 100.000 Personen, die zur Zwangsarbeit herangezogen werden und so zur schnelleren Verwirklichung des Siedlungsvorhabens beitragen sollten. Höss zufolge war der Baubefehl bereits anlässlich des Besuches im Stammlager am 01. März gegeben worden, andere Angaben legen einen Baubefehl erst im September nahe. Zunächst wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen in einem mit Stacheldraht abgeteilten Bereich des Stammlagers untergebracht, der als „Russische[s] Kriegsgefangenen-Arbeitslager“ bezeichnet wurde. Da sie in der Rassenhierarchie noch tiefer angesiedelt waren als die polnischen Häftlinge und zudem als in fast unbegrenzter Zahl verfügbar galten, waren sie schwersten Bedingungen ausgesetzt: Die extrem harte Arbeit bei reduzierten Lebensmittelrationen und der uneingeschränkte Terror der SS-Besatzung führten dazu, dass die meisten Kriegsgefangenen bereits nach wenigen Tagen starben. Zudem wurden sie häufig für Experimente eingesetzt, die eine rationalisierte Tötung einer möglichst großen Zahl von Menschen zum Ziel hatten: Im August wurden im Block 11 des Stammlagers erstmals Probevergasungen mit Zyklon B durchgeführt.

Die Experimente mit Zyklon B basierten auf den Erfahrungen im Rahmen des „Euthanasie-Programms“, mit dem nach der nationalsozialistischen Definition „unheilbar Kranke“ – Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, an einer genetisch bedingten Krankheit leidende oder allgemein schwächliche Personen – ausge-

Das Lagertor von Auschwitz-Birkenau. Hier befand sich ab 1942 das größte nationalsozialistische Konzentrations- und Vernichtungslager. Nach der Annexion Westpolens an das Deutsche Reich im Jahre 1940 war es das einzige Vernichtungslager, das sich auf Reichsgebiet befand.



(Projekt Zeitlupe, 2006)



Gedenkstein in der Hungerzelle des Strafblocks 11 im Stammlager. Dort eingesperrt zu werden galt als eine der schlimmsten Strafen und führte häufig zum Tode.

merzt werden sollten. Nachdem diese im Juli auf Juden und Häftlinge in den Konzentrationslagern ausgeweitet worden war, daraufhin 575 Häftlinge selektiert und in der Euthanasieanstalt Sonnenstein mit Kohlenmonoxid getötet worden waren, strebte man eine Optimierung des Tötungsverfahrens mit Gas an und experimentierte zu diesem Zweck in Auschwitz erfolgreich mit Zyklon B. Etwa zum gleichen Zeitpunkt wurden erstmals Versuche durchgeführt, kranke Häftlinge mittels Phenolspritzen in den Herzmuskel gezielt zu töten. Von dieser Methode des „Abspritzens“ wurde in den Folgejahren häufig im Zusammenhang mit medizinischen Experimenten an Häftlingen Gebrauch gemacht, ebenso zur Beseitigung von Zeugen oder als Strafmaßnahme. Insgesamt war der Strafenkatalog erheblich erweitert worden; nachdem bereits im April eine Gruppe von Häftlingen zum Hungertod verurteilt worden war, wurden im November erstmals Häftlinge durch Genickschuss formell exekutiert.

Die ersten Monate des Jahres 1942 waren durch die beginnende Massenvernichtung der Juden geprägt. Nachdem bereits Ende des Jahres 1941 mit der Vernichtung der Juden aus dem Generalgouvernement in Zentralpolen in den eigens zu diesem Zweck errichteten Lagern Chelmno, Bełżec, Sobibór, Treblinka und Majdanek begonnen worden war, wurde das Programm nun mit der systematischen Deportation der Juden aus dem Reichsgebiet und allmählich auch aus den besetzten Ländern nach

Auschwitz fortgesetzt. Für die damit eingeleitete Wandlung des Lagers von einem Ort zur Internierung polnischer politischer Gegner zum Vernichtungslager war die Inbetriebnahme des Lagers Birkenau am 01. März von entscheidender Bedeutung: Gemäß seines ursprünglichen Verwendungszweckes als Kriegsgefangenenlager wurde das vom Stammlager abgeteilte Lager für die sowjetischen Kriegsgefangenen aufgelöst, die Häftlinge wurden nach Birkenau verlegt. Die Tatsache, dass von den zwischen Juli und Oktober 1941 eingelieferten 10.000 Kriegsgefangenen bereits im März 1942 nur noch 945 am Leben waren, deutete bereits darauf hin, dass in der Zukunft nicht die sowjetischen Kriegsgefangenen das Hauptkontingent der in Birkenau internierten Häftlinge stellen würden. In einem schwierig zu rekonstruierenden Prozess wandelte sich daher das zunächst als Nebenlager des Stammlagers Auschwitz I betriebene Lager Auschwitz II Birkenau allmählich zum Zentrum des Genozids an den Juden.

In den nun leer stehenden Baracken des Kriegsgefangenenlagers auf dem Gelände des Stammlagers wurde ein neues Frauenlager errichtet: Am 26. März wurden die ersten 999 Frauen aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück nach Auschwitz überstellt, die als Funktionshäftlinge für das neu aufzubauende Frauenlager vorgesehen waren und in Ravensbrück als „kriminelle“ oder „asoziale“ Häftlinge registriert waren. Nachdem bereits bis zum August 1942 um 15.000 Frauen eingeliefert worden waren, wurde beschlossen, die Frauenabteilung nach Birkenau zu verlegen, dessen Bau zwar noch längst nicht abgeschlossen war, wo sich im Bauabschnitt Bla aber schon einige Baracken befanden. Mittlerweile hatte das Reichssicherheitshauptamt begonnen, Sammeltransporte mit Juden aus dem Reich und den besetzten Ländern nach Auschwitz zu organisieren, so dass die Zahl der aus verschiedenen Durchgangslagern in Frankreich, den Niederlanden und Belgien nach Auschwitz Deportierten rasch anwuchs und allmählich die jüdischen Häftlinge das Hauptkontingent stellten. Möglicherweise ist die im August angeordnete Erweiterung des Lagers Birkenau auf eine Kapazität von 200.000 Häftlingen durch die Errichtung des Bauabschnittes BII ebenfalls auf die Ausweitung des Vernichtungsprogramms zurückzuführen; obwohl kaum noch Kriegsgefangene dort inhaftiert waren, wurde die offizielle Bezeichnung „Kriegsgefangenenlager“ bis 1944 aufrechterhalten.

Da auch die im März des Jahres 1942 errichteten Vernichtungsanlagen in Birkenau mittlerweile nicht mehr

ausreichten, um die seit Juli regelmäßig stattfindenden Massentötungen durchzuführen, wurden sie durch den Umbau eines zweiten Bauernhauses zur Gaskammer erweitert; parallel wurde die Errichtung eines Krematoriums auf dem Gelände von Birkenau geplant und vorbereitet. Eine Gaskammer war hier zunächst nicht vorgesehen, sondern wurde erst in die Planungen einbezogen, als sowohl die Vernichtungsanlagen im Stammlager als auch in Birkenau den Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnten. Die Leichen der ermordeten Menschen wurden zunächst in Massengräbern in unmittelbarer Nähe der Vernichtungsanlagen vergraben; zwecks Beseitigung von Spuren des Verbrechens ging man ab September dazu über, die Leichen aus den Massengräbern wieder herauszuholen und unter freiem Himmel zu verbrennen. Nachdem dies erledigt war, wurden die ungefähr 400 Mitglieder des eigens zu diesem Zweck gebildeten, zum überwiegenden Teil aus jüdischen Häftlingen bestehenden Sonderkommandos in der Gaskammer des Stammlagers getötet. Da die Vernichtungsaktionen unvermindert weiter durchgeführt wurden, so dass kontinuierlich weitere Leichen beseitigt werden mussten, wurde das Sonderkommando jedoch nicht aufgelöst, sondern lediglich mit neuen Häftlingen bestückt. Seine Größe schwankte fortan je nach Umfang der eingetroffenen Transporte.

Die Aktivität der mittlerweile stark differenzierten Widerstandsbewegung innerhalb des Lagers in Kooperation mit entsprechenden Organisationen in der unmittelbaren Umgebung führte dazu, dass bereits Mitte Juni erste Berichte über die Massenvernichtungen in Auschwitz an die

Alliierten übermittelt worden waren, was allerdings keine Konsequenzen nach sich zog. Die Gründe hierfür sind nicht zweifelsfrei zu klären.

Am 30. Oktober wurde das Nebenlager Auschwitz III Monowitz in unmittelbarer Nähe zur Baustelle des IG Farben-Werkes in Betrieb genommen. Hier wurden Häftlinge untergebracht, die zum Bau eingesetzt waren. Zum einen erhoffte sich die IG Farben hierdurch eine Steigerung der Arbeitsleistung und damit eine beschleunigte Inbetriebnahme des Werkes, zum anderen bot die Errichtung eines konzerneigenen Konzentrationslagers die Möglichkeit, ständig über ein beliebig einsetzbares Reservoir an billigen Arbeitskräften zu verfügen. Das Lager war zunächst dem Stammlager Auschwitz I unterstellt, wurde aber von der IG Farben finanziert und betrieben. Von den Nebenlagern des Konzentrationslagers Auschwitz war Monowitz das größte.

Mit Beginn des Jahres 1943 erweiterte sich die Häftlingsgemeinschaft um eine weitere Häftlingsgruppe: Laut Befehl des Reichssicherheitshauptamtes vom 29. Januar 1943 waren alle im Reichsgebiet und in den besetzten Ländern lebenden Sinti und Roma festzusetzen und in Konzentrationslager zu deportieren. Die mit dem ersten Transport am 26. Februar in Auschwitz angekommenen Menschen wurden in dem noch nicht fertig gestellten Bauabschnitt BIIe des Lagers Birkenau untergebracht, der daher auch als „Zigeunerlager“ bezeichnet wurde. Ihre Unterbringung unterschied sich insofern von der der anderen Häftlinge, als dass sie nicht nach Geschlechtern getrennt untergebracht wurden, sondern zusammen mit

Das spätere Frauenlager in Auschwitz-Birkenau. Ursprünglich war dieser Bereich als Internierungslager für russische Kriegsgefangene vorgesehen. Diese hatten jedoch unter härtesten Bedingungen zu leiden, so dass die Sterblichkeitsrate unter ihnen sehr hoch war und das vorgesehene Lager zu groß war. Dadurch entstand hier zusätzlicher Raum zur Internierung von Frauen.



(Projekt Zeitlupe, 2006)

ihren Familien. Auch wurden sie nicht unmittelbar nach ihrer Ankunft selektiert und ermordet, sondern als reguläre Häftlinge ins Lager aufgenommen.

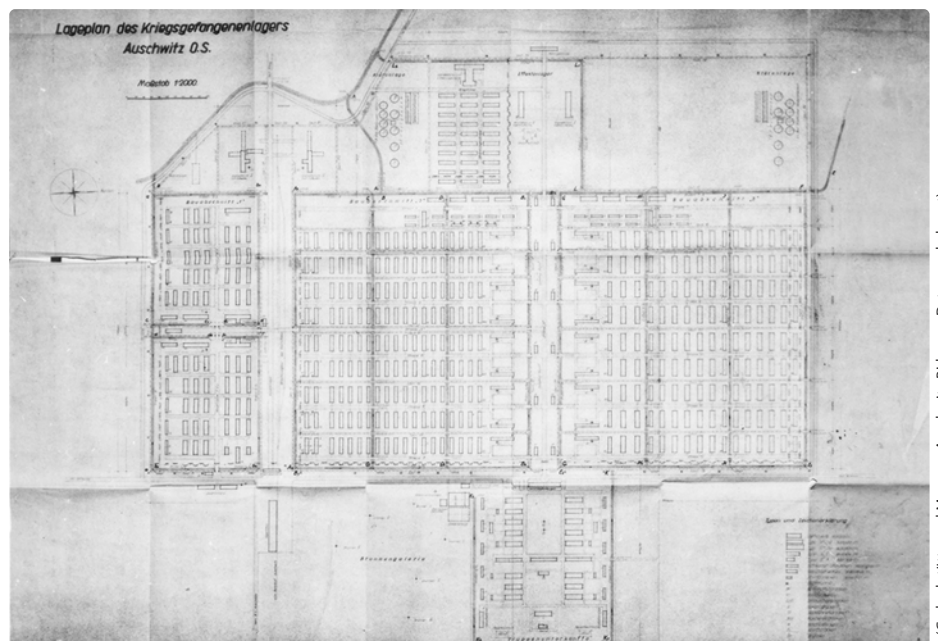
Im Gegensatz dazu stieg die Anzahl der nach Auschwitz deportierten und unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Gaskammern ermordeten Juden kontinuierlich, so dass eine Erweiterung der Vernichtungsanlagen unvermeidlich wurde: Zwischen dem 22. März und dem 25. Juni wurden auf dem Gelände von Birkenau vier neue Krematorien mit angeschlossenen Gaskammern in Betrieb genommen, wodurch der Massenmord eine neue Dimension erreichte. Da trotzdem die Anzahl der im Lager registrierten Häftlinge ebenfalls stieg, musste das Frauenlager in Birkenau auf den Bauabschnitt B1b erweitert werden; das bisher hier situierte Männerlager wurde in den neuen Lagerabschnitt B1d verlegt. Außerdem wurden im Bauabschnitt B1a ein Quarantänelager und im Bauabschnitt B1f ein Häftlingskrankenbau für Männer errichtet. Anfang August erreichte der Genozid in Auschwitz einen ersten Höhepunkt: Im Rahmen der Liquidierung der ober-schlesischen Ghettos Bedzin (Bendsburg), Sosnowiec (Sosnowitz), Dabrowa Górnicza (Dombrowa) wurden innerhalb weniger Tage ca. 30.000 Menschen nach Auschwitz deportiert und der überwiegende Teil sofort in den Gaskammern ermordet.

Ab September wurden ferner insgesamt ca. 18.000 Juden aus dem Ghetto Terezín (Theresienstadt) in der Tschechoslowakei nach Auschwitz deportiert, die aber zunächst eine privilegierte Stellung innehatten: Mehr oder weniger geschlossen im Lager registriert, waren sie im ge-

sonderten Lagerabschnitt B1b – dem „Familienlager Theresienstadt“ – untergebracht. Hier waren die Lebensbedingungen, verglichen mit den anderen Lagerabschnitten, ungleich besser: Die Häftlinge durften Kleidung und Gepäck behalten, nur die Wenigsten wurden zur Zwangsarbeit herangezogen, außerdem wurden eine Schule und ein Kindergarten eingerichtet. Diese bevorzugte Behandlung ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass das Ghetto Theresienstadt von der nationalsozialistischen Propaganda zum „Vorzeigeghetto“ umgebaut werden sollte, um die internationale Öffentlichkeit über den Charakter der Ghettos zu täuschen. Zu diesem Zweck musste vor der geplanten Inspektion durch das Internationale Rote Kreuz im Juni 1944 die tatsächliche Funktion einer Durchgangsstation auf dem Weg in die Vernichtungslager verschleiert und der Eindruck einer „normalen“ Stadt forciert werden, weshalb zur Reduzierung der Überbevölkerung die Zahl der Deportationen nach Auschwitz erhöht wurde. Die dortige bevorzugte Behandlung der Deportierten diente wiederum dazu, Gerüchte über die physische Vernichtung der Juden zu entkräften. Etwa ein halbes Jahr wurden die Vergünstigungen aufrechterhalten, bevor die Häftlinge in zwei Etappen im März und im Juli 1944 in den Gaskammern ermordet wurden und die SS das Familienlager auflöste.

Im November 1943 wurde der Lagerkomplex Auschwitz einigen administrativen Änderungen unterworfen: Der bisherige Lagerkommandant Rudolf Höss wurde durch Arthur Liebehenschel abgelöst. Außerdem wurden die Nebenlager Birkenau und Monowitz aus der

Lageplan von Auschwitz-Birkenau. Die Bezeichnung „Kriegsgefangenenlager“ blieb noch bis 1944 erhalten, obwohl längst andere Häftlingsgruppen in Birkenau interniert waren. Ab 1942 wurde das Lager vor allem zum Schauplatz des Genozids an den Juden und in diesem Zusammenhang auf eine Kapazität von 200.000 Häftlingen erweitert. Eine zusätzliche Erweiterung, die das Lagergelände auf fast das Doppelte vergrößert hätte, konnte nicht mehr realisiert werden.



(Gedenkstätte und Museum Auschwitz-Birkenau, Datum unbekannt)

Verwaltung durch das Stammlager herausgenommen und fortan als selbstständige Konzentrationslager geführt; alle übrigen Nebenlager wurden dem Konzentrationslager Auschwitz III Monowitz unterstellt.

Trotz des Bemühens, die internationale Öffentlichkeit über die Existenz der Vernichtungslager zu täuschen, wurden seit Anfang 1944 vermehrt Details bekannt: Am 7. April flohen die slowakischen Juden Walter Rosenberg (heutiger Name: Rudolf Vrba) und Alfred Wetzler aus Auschwitz und informierten diverse neutrale Länder sowie den Vatikan über die Vorgänge im Konzentrationslager Auschwitz; zudem existierten seit April Luftaufnahmen vom Lager und der Umgebung. Ab Juni waren diese Aufnahmen so detailliert, dass die Vernichtungsanlagen sowie eine Kolonne von Menschen, die sich vermutlich auf dem Weg zur Gaskammer befand, zu erkennen waren. Trotz großen öffentlichen Interesses zeigten derartige Funde keine politische Wirkung; es wurde nichts gegen die Massenvernichtungen unternommen.

Ab Anfang Mai erreichte das Vernichtungsprogramm mit der Tötung der Juden aus Ungarn – einer der letzten jüdischen Gemeinschaften, die noch Bestand hatten – einen weiteren Höhepunkt. Die ungarische Regierung hatte sich den Deportationen lange widersetzt; erst die militärische Besetzung durch Deutschland im März 1944 und die erzwungene Bildung einer extrem profaschistischen Regierung hatte eine Änderung dieser Haltung zur Folge. Die Vorgabe lautete, alle ungarischen Juden nach Auschwitz zu deportieren, die Arbeitsfähigen am Leben zu lassen und alle anderen in den Gaskammern zu ermorden; den Menschen allerdings wurde vorgetäuscht, sie würden zum Arbeitseinsatz in das Deutsche Reich umgesiedelt. Für die Koordinierung dieser Aktion wurde der im November 1943 abgelöste Rudolf Höss nach Auschwitz zurückgeholt; die Vernichtung der ungarischen Juden firmierte daher auch unter der Bezeichnung „Aktion Höss“. Eine in diesem Zusammenhang vorgenommene Neuerung war die Fertigstellung der so genannten „neuen Judenrampe“. Waren die Transporte bisher auf der „alten Judenrampe“, einem in einiger Entfernung zum Lager auf freier Fläche endenden Nebengleis des Bahnhofs Oswiecim, eingetroffen, wurde nun ein Gleis direkt ins Lager Birkenau gelegt und die Transporte der zur Vernichtung bestimmten Juden dorthin umgeleitet. Während der Ankunft der Transporte wurde über das ganze Lager Birkenau die Blocksperrung verhängt. Da nicht alle Transporte aufgrund ihrer großen Zahl sofort selektiert werden konnten, wurde ein Teil der Deportierten vorübergehend im

nicht mehr fertig gestellten Bauabschnitt BIII „Mexiko“ untergebracht. Bis die Deportationen der ungarischen Juden am 09. Juli abgebrochen wurden, waren ca. 438.000 Menschen in Auschwitz umgekommen.

Angesichts der sich kontinuierlich zuspitzenden militärischen Lage und der näherrückenden Front wurde nun mit der systematischen Auflösung des Lagers begonnen. Bereits seit April wurden Häftlinge in die innerdeutschen Konzentrationslager verlegt. Oberste Priorität hatte hierbei die Verlegung von polnischen und russischen Häftlingen, da diese bei Kämpfen mit der Roten Armee die größte Gefahr darstellen würden. Ebenfalls wurde die Anzahl der Mitglieder des Sonderkommandos reduziert, nachdem es während der Vernichtung der ungarischen Juden zeitweise fast 900 Häftlinge umfasst hatte. In diesem Zusammenhang kam es am 07. Oktober zum Aufstand des Sonderkommandos. Unter dem Vorwand der Verlegung in das Nebenlager Gliwice (Gleiwitz) waren 200 Häftlinge des Sonderkommandos am 25. September im Krematorium I vergast worden. Informationen der Widerstandsbewegung im Lager zufolge beabsichtigte die SS die Ermordung aller Häftlinge des Sonderkommandos, um Zeugen zu beseitigen. Für den 07. Oktober war die Verlegung weiterer 300 Häftlinge angekündigt; da diese aber ein ähnliches Schicksal befürchteten, setzten sie sich mit Hilfe von zuvor durch die Widerstandsbewegung eingeschmuggelten Waffen zur Wehr. Während des Gefechts brannte das Krematorium IV ab und war seither unbenutzbar. Nichtsdestotrotz führte der Aufstand nicht zum Erfolg: Ca. 250 Häftlinge fielen im Kampf, weitere 200 wurden wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung am Aufstand erschossen. Die vier Frauen, die für ihre Unterstützung des Sonderkommandos durch die Beschaffung von Sprengstoff zur Herstellung primitiver Handgranaten zum Tode verurteilt worden waren, wurden am 06. Januar 1945 öffentlich gehängt.

In der Zwischenzeit waren immer weniger Transporte angekommen, die selektiert und vergast wurden, so dass am 02. November auf Anweisung Himmlers die Tötungen mit Gas schließlich ganz eingestellt wurden; nach diesem Datum selektierte Häftlinge wurden erschossen. Die technischen Einrichtungen der Vernichtungsanlagen wurden demontiert, zwecks weiterer Verwendung in andere Lager abtransportiert und die Gebäude selbst von Häftlingen unter Aufsicht der SS zur Sprengung vorbereitet.

Ab dem 17. Januar 1945 begann die systematische Evakuierung des Lagers. Die insgesamt ca. 58.000 verblie-

benen Häftlinge wurden auf zwei verschiedenen Routen kolonnenweise nach Westen in Marsch gesetzt; lediglich die schwer kranken Häftlinge wurden im Lager zurückgelassen. Der schlechte Gesundheitszustand der Häftlinge, die Anstrengungen des Fußmarsches und die Kälte führten dazu, dass Tausende diese „Todesmärsche“ nicht überlebten. Auch jetzt war jede Hilfe von außen unter strengster Strafe gestellt. Nach mehrtägigem Fußmarsch wurden die überlebenden Häftlinge in Gliwice (Gleiwitz) oder Wodzisław Śląski auf offene Güterwagen verladen und in andere, frontfernere Lager überstellt. Auch während dieser Fahrten starben noch sehr viele Menschen.

Ab dem 20. Januar wurden nach und nach die SS-Angehörigen aus dem Lager abgezogen. Angesichts der Tatsache, dass noch etwa 700 Häftlinge getötet wurden, ist zu vermuten, dass der Plan bestand, alle im Lager verbliebenen Häftlinge zu töten; diese Annahme ist jedoch nicht zweifelsfrei zu klären. Vor dem Abzug der SS wurden belastende Dokumente, die nicht mehr nach Deutschland geschickt werden konnten, in den Krematorien verbrannt. Ebenso wurde das Effektenlager „Kanada“, in dem die Gepäckstücke der nach Auschwitz deportierten Juden gelagert wurden, in Brand gesteckt und die Krematorien II und III gesprengt; lediglich das Krematorium V blieb bis zum 25. Januar in Betrieb, bevor es ebenfalls gesprengt wurde. Am 27. Januar wurden das Konzentrationslager Auschwitz und die angeschlossenen Nebenlager durch die Rote Armee befreit. Insgesamt befanden sich in allen Lagern noch ca. 7.000 kranke Häftlinge, von denen einige bereits so geschwächt waren, dass sie die Befreiung

kaum mehr wahrnahmen und zum Teil unmittelbar danach starben.

Organisation und Lagerverwaltung

Mit der Errichtung des ersten Konzentrationslagers in Dachau 1933 stellte sich die Frage nach der Organisation des in den Folgejahren zu errichtenden Konzentrationslagersystems. Man entschied sich schließlich dafür, die Konzentrationslager in ein System einzubinden, das sie führenden SS- und Polizeiorganen unterstellte. Zur besseren Koordination der Personalpolitik war die Organisationsstruktur in allen Lagern gleich. Hinsichtlich der Zuständigkeit wurde zwischen SS-Wachtruppen und dem so genannten „Kommandantur-Stab“ unterschieden. Während ersteren die Aufgabe zufiel, das Gebiet um das Lager herum abzuschotten und es gegen das Eindringen Unbefugter zu schützen sowie aus dem Lager Flüchtende zu stellen, oblag dem Kommandantur-Stab die Leitung des eigentlichen Lagers. Diese umfasste in jedem Konzentrationslager sechs Abteilungen, die in sich noch weiter untergliedert waren und zum größten Teil eng zusammenarbeiteten. Jede dieser Abteilungen war formell dem Lagerkommandanten unterstellt, der im Machtgefüge der Konzentrationslager eine Schlüsselrolle einnahm: Einerseits direkt den führenden SS-Organen unterstellt, war die Position des Kommandanten sehr exponiert und potentiell anfällig; andererseits konnte sich der Kommandant durch die Regelung, die Leitung eines Lagers in einer einzigen Person zusammenzufassen, eine breite

Eines der im Januar 1945 von der SS gesprengten Krematorien. Um die Beweise für den Völkermord an den Juden zu vernichten, wurden belastende Akten in den Krematorien von Birkenau verbrannt und die Krematorien selbst kurz vor der Evakuierung des Lagers gesprengt.



(Projekt Zeitlupe, 2006)

Machtbasis aufbauen. Demnach waren die tatsächlichen Zustände im Lager unter anderem davon abhängig, wie der jeweilige Kommandant die Anordnungen der SS-Führung auslegte und an die entsprechenden Abteilungen der Lagerleitung weitergab.

Unmittelbar mit dem Kommandanten zusammen arbeitete die Abteilung I – Kommandantur, die hauptsächlich für Angelegenheiten, die in irgendeiner Weise die im Lager beschäftigten SS-Angehörigen betrafen, zuständig war. Hier wurden die Personalakten der SS-Besatzung verwaltet, ferner aber auch der Kontakt zu Strukturen außerhalb des Lagers gepflegt: Eine weitere Aufgabe der Kommandantur bestand in der Sicherung der Nachrichtenverbindungen des Lagers sowie in der Versorgung mit den nötigen Transportmitteln. Obwohl die Kommandantur nicht direkt für die Häftlinge zuständig war, wurde deren Situation dennoch maßgeblich durch ihre Arbeit bestimmt, da die Befehle und Anordnungen des Kommandanten, durch die er direkten Einfluss auf die Zustände im Lager nehmen konnte, von der Abteilung I an die Angehörigen der Lagerleitung weitergegeben wurden.

Eine Ausnahmestellung im Gefüge der Lagerleitung nahm die Abteilung II – Politische Abteilung ein, die nur zu einem geringen Maße mit den übrigen Abteilungen zusammenarbeitete. Die Existenz einer Politischen Abteilung, die als Vertretung der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei im Lager fungierte, wurde unter anderem dadurch gerechtfertigt, dass eine Kontrolle über das Schicksal der von den Organen der Staatspolizei ins Lager eingewiesenen Häftlinge auch nach der Inhaftierung möglich sein sollte. Diese Vorgabe wurde konkret umgesetzt durch die Verwaltung der Häftlingsakten und die Weitergabe von Informationen über die Häftlinge, die Durchführung von Ermittlungen gegen Häftlinge und ihrer Vernehmungen sowie die Infiltrierung der Häftlingsgemeinschaft durch Einschleusung von Spitzeln und damit die Kontrolle des Informationsaustausches mit Strukturen außerhalb des Lagers. Weiterhin überwachte die Politische Abteilung die Durchführung der Massenvernichtungsaktionen und sorgte für ihre Geheimhaltung beispielsweise durch die Liquidierung der Häftlinge des Sonderkommandos. Die Unterbindung von persönlichen Kontakten und Handelsbeziehungen von Häftlingen zu Mitgliedern der SS-Besatzung lag ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der Politischen Abteilung, zumal sich ihre Kontrollfunktion nicht auf die Häftlinge beschränkte, sondern die SS-Angehörigen ebenfalls umfasste. Zu den diese betreffenden Tätigkeiten zählten Ermittlungen bei Verstößen gegen die

Lagerordnung oder die Weiterleitung von Strafverfahren an zuständige SS-Gerichte sowie die Kontrolle der Vollstreckung der Urteile. Ein derart umfassender Tätigkeitsbereich bedingte, dass die Politische Abteilung, obwohl sie formal der Kontrolle durch den Kommandanten unterworfen war, faktisch eine Art „Staat im Staate“ bildete – einen „Kontrollapparat“, so Aleksander Lasik, „der den Terror durch Terror überwachte“ und auf diese Weise unmittelbar an der Vernichtung beteiligt war.

Die im Machtgefüge der Konzentrationslager neben der Kommandantur einflussreichste Abteilung war die Abteilung III – Schutzhaftlagerführung. Ihr oblagen sämtliche die Häftlinge selbst betreffenden Angelegenheiten sowohl in verwaltungstechnischer Hinsicht als auch im Rahmen sozialer Belange. Hierunter fielen die Überwachung des Verhaltens der Häftlinge und die Aufrechterhaltung von Disziplin und der vorgegebenen Ordnung durch die Verhängung und Vollstreckung von Strafen sowie sämtliche Unterbringung und Verpflegung der Häftlinge betreffenden Fragen. In allen anderen Konzentrationslagern fiel in den Zuständigkeitsbereich der Schutzhaftlagerführung auch der Arbeitseinsatz der Häftlinge; aufgrund der zahlenmäßigen Größe und der großen territorialen Ausdehnung des Lagers Auschwitz wurde diese Abteilung IIIa hier aus der Abteilung III ausgegliedert und als eigenständige Abteilung geführt. Eine derartige Formulierung der Aufgabengebiete legt nahe, dass die Schutzhaftlagerführung unter gewissen Umständen durchaus positiv zur Gestaltung der Zustände im Lager hätte beitragen können; tatsächlich aber bildete sie durch die Regulierung eines künstlich herbeigeführten sozialen Gefüges ein weiteres Instrument des Terrors und bot gleichzeitig einen Nährboden für brutales, sadistisches Verhalten, da die allgemeine Formulierung der Lagerordnung, die gewissermaßen die juristische Grundlage für das Vorgehen der Schutzhaftlagerführung darstellte, eine weitreichende Auslegung der Vorschriften ermöglichte und der SS-Besatzung damit fast unbegrenzte Macht über die Häftlinge bot. Ebenso wie die Politische Abteilung war die Schutzhaftlagerführung demnach unmittelbar an der Vernichtung beteiligt, wobei im Unterschied zu ersterer die Arbeit der Schutzhaftlagerführung auf allmähliche, indirekte Vernichtung ausgelegt war.

Ähnliches gilt für die in Auschwitz aus der Schutzhaftlagerführung ausgegliederte Abteilung IIIa – Arbeitseinsatz. In Anbetracht der Tatsache, dass die Heranziehung zur Zwangsarbeit ein wesentliches Element zur Vernichtung der Häftlinge in den Konzentrationslagern

darstellte, muss auch diese Abteilung als unmittelbar an der Vernichtung beteiligt beurteilt werden. Ihre Tätigkeit wurde zum einen durch das Gesamtkonzept der Häftlingsarbeit im System der Konzentrationslager, zum anderen durch die konkreten organisatorischen Erfordernisse bestimmt. Hierunter fielen beispielsweise die Planung von Größe und Anzahl der Arbeitskommandos sowie der auszuführenden Tätigkeiten, weiterhin die Verwaltung und Abrechnung. Ein dritter Aspekt war die Abschottung der Arbeitskommandos, die eine Zusammenarbeit mit der Politischen Abteilung erforderte. Charakteristisch gerade für die Koordinierung des Arbeitseinsatzes der Häftlinge war das Vorgehen der Lagerleitung, die so genannte „Häftlings-Selbstverwaltung“ für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Hierzu wurde ein System geschaffen, das mehrere Stufen von Funktionshäftlingen vorsah: Einem Häftling zur Organisation des Arbeitseinsatzes waren eine Reihe von so genannten „Oberkapos“, die für mehrere Arbeitskommandos zuständig waren, unterstellt. Diesen wiederum unterstanden „Kapos“ als Chefs der einzelnen Arbeitskommandos und auf den untersten Hierarchieebenen Vorarbeiter und Schreiber.

Zahlenmäßig am stärksten ausgebaut war die Abteilung IV – Verwaltung. Sie war für die Versorgung sowohl der Häftlinge als auch der SS-Besatzung mit Lebensmitteln und Bekleidung verantwortlich und übernahm konkrete Verwaltungsaufgaben wie Buchführung und Finanzverwaltung; unter letztere fiel auch die Verwaltung des Konzentrationslagergeldes, das zur Vortäuschung einer ansatzweise normalen Lebenssituation innerhalb des Lagers an die Häftlinge ausgegeben wurde, aber praktisch wertlos war. Ein weiteres Tätigkeitsfeld bestand in der Verwaltung des persönlichen Eigentums der Häftlinge. Mit dem Beginn des Genozids an den Juden kam diesem Bereich und damit der ganzen Abteilung eine weit höhere Bedeutung zu als zuvor, da die Besitztümer nicht mehr nur sortiert und gelagert, sondern aktiv für eigene Zwecke genutzt wurden, was eine Stärkung der wirtschaftlichen Position der SS innerhalb des nationalsozialistischen Staates zur Folge hatte.

Wiederum eine besondere Position nahm die Abteilung V – Standortarzt (Lagerarzt) ein. Diese war prinzipiell für alle medizinischen Angelegenheiten des Lagers zuständig, worunter ärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie die Versorgung mit Medikamenten zu verstehen sind, ihre Tätigkeit war jedoch von einem Dualismus geprägt, der mit dem von den Ärzten geleisteten Hippokratischen Eid unter keinen Umständen vereinbar war: Während die

medizinische Versorgung der SS-Besatzung unter der Prämisse der Heilbehandlung nach allgemein anerkannten medizinischen Grundsätzen stand, verfolgte man mit der Behandlung der Häftlinge letztlich den Zweck ihrer Vernichtung. Um dies zu verschleiern, wurde häufig der Anschein einer Heilbehandlung erweckt oder man nutzte die aufgrund der katastrophalen hygienischen Bedingungen häufig ausbrechenden Epidemien dazu, unter dem Vorwand der gesundheitlichen Gefährdung des Lagers die kranken Häftlinge gezielt zu eliminieren. Um die wahren Todesursachen geheim zu halten, mussten schließlich die Sterbedokumente so gefälscht werden, dass der Eindruck entstand, man kümmere sich im Lager um die Gesundheit der Häftlinge. Eine solche Philosophie bestimmte die Tätigkeiten vor allem der SS-Ärzte, denen letztlich die Entscheidung über Leben und Tod eines Häftlings und über die Art und Weise der Vernichtung zufiel; dies betraf sowohl die Häftlinge in den Krankenbauten als auch diejenigen in den regulären Blöcken sowie diejenigen, die mit den Massentransporten ankamen und noch an der Rampe selektiert wurden. Die Annahme liegt nahe, dass demnach für die Gesundung eines Häftlings andere Faktoren verantwortlich waren als die medizinische Versorgung durch die zuständigen Stellen im Lager. Hier fielen vor allem der Einsatz der Häftlingsärzte und -pfleger ins Gewicht, ferner die Möglichkeit der illegalen Versorgung mit Medikamenten und nicht zuletzt die körpereigene Widerstandskraft des Häftlings.

Über die Abteilung VI – Truppenbetreuung ist nur wenig überliefert. Vermutlich Mitte 1942 gebildet, war sie für die weltanschauliche und politische Schulung der SS-Besatzung zuständig, was beispielsweise durch die Organisation politischer Vorträge geschah; ferner für die Organisation von Sport- und Kulturveranstaltungen für die SS-Angehörigen. An Sportveranstaltungen sind beispielsweise Fußballturniere überliefert, unter Kulturveranstaltungen fielen Spielfilmvorführungen oder Konzerte des aus Häftlingen gebildeten Lagerorchesters.

Prinzipiell war die Lagerleitung in Auschwitz nach dem gleichen Muster organisiert; im Laufe seines Bestehens wurden jedoch diverse Änderungen in der Verwaltung vorgenommen, die vor allem auf Umgestaltungen und territoriale Erweiterungen durch das Eintreffen sowohl neuer Häftlingskategorien als auch einer größeren Gesamtzahl von Häftlingen zurückzuführen sind. Allein die Gesamtgröße des Lagers bedingte einen zahlenmäßig viel stärkeren Ausbau der einzelnen Abteilungen als in anderen Lagern.

Nachdem sich die Lagerorganisation in der so genannten „polnischen Phase“ in keiner Weise von der Verwaltung der anderen Lager unterschied, wurden mit dem Eintreffen der ersten sowjetischen Kriegsgefangenen Ende 1941 erste Umstrukturierungen vorgenommen, indem für das eigens abgetrennte Kriegsgefangenenlager ein separater Schutzhaftlagerführer und ein Rapportführer zu dessen Unterstützung eingesetzt wurden. Eine weitere Neugliederung fand mit der Errichtung des Frauenlagers im März 1942 statt: Gemäß der Praxis der Polizei- und Justizgefängnisse, die weiblichen Gefangenen von weiblichen Aufseherinnen bewachen zu lassen, wurden nun auch SS-Aufseherinnen in den Positionen einer Lager- und einer Rapportführerin eingesetzt. Da nach den Regeln der SS aber keine Frauen in die Organisation aufgenommen werden durften, wurden sie als Angestellte geführt und durften keine Rangabzeichen und Kampfauszeichnungen tragen. Entsprechend wurde den SS-Aufseherinnen ein männliches SS-Mitglied in der gleichen Position beigeordnet, so dass im Frauenlager die Stellen der Lager- und Rapportführer jeweils doppelt besetzt waren. Etwa zur gleichen Zeit wurde die Abteilung Arbeits-einsatz wegen ihres großen zahlenmäßigen Umfangs und der ständig wachsenden territorialen Ausdehnung des Lagers aus der Abteilung Schutzhaftlagerführung ausgegliedert, so dass es je einen Schutzhaftlagerführer und einen Arbeitsdienst-einsatzführer gab.

Mit der Ablösung des ersten Lagerkommandanten Rudolf Höss durch SS-Obersturmbannführer Arthur Liebhenschel im November 1943 wurde eine umfassende

Neuorganisation des Lagerkomplexes durchgeführt. Die bis dahin dem Stammlager unterstellten Lager Birkenau und Monowitz wurden nunmehr als eigenständige Lager geführt, so dass auch hier eine separate Lagerleitung aufgebaut wurde, in der aber lediglich die Abteilungen I und III unabhängig waren und alle anderen Abteilungen als Außenstellen des Stammlagers fungierten. Der erste Lagerkommandant von Auschwitz II Birkenau war SS-Obersturmbannführer Friedrich Hartjenstein, der am 15. Mai 1944 von SS-Hauptsturmführer Josef Kramer abgelöst wurde. Bis zur abermaligen Umstrukturierung des Lagerkomplexes Auschwitz Ende November 1944 durch den seit Mai 1944 im Amt befindlichen Kommandanten des Stammlagers SS-Sturmbannführer Richard Baer, in deren Rahmen das Lager Birkenau dem Stammlager wieder unterstellt wurde, hatte Kramer die Position des Kommandanten von Birkenau inne. Im Lager Auschwitz III Monowitz, das von der zweiten Umstrukturierung nicht in dem Maße betroffen war, wurde das Amt bis zur Liquidierung des Lagers von SS-Hauptsturmführer Heinrich Schwarz ausgeübt.

Charakteristisch für die SS-Besatzung in Auschwitz waren vor allem ihre große Anzahl und ihre Fluktuation. Waren im März 1941 noch ca. 700 SS-Angehörige in Auschwitz beschäftigt, wuchs ihre Zahl bis Mitte 1944 auf 3.300 Personen an, bevor sie während der Schlussphase der Evakuierung des Lagers im Januar 1945 mit 4.500 Personen ihren Höchststand erreichte. Im Durchschnitt wurde die SS-Besatzung während des Bestehens des Lagers Auschwitz ca. zweimal ausgetauscht; dies war für die

Magazin, in dem die Bekleidung der Häftlinge aufbewahrt wurde. Mit dem Beginn der Massenvernichtungsaktionen kam der zuständigen Abteilung IV der Lagerleitung eine weit höhere Bedeutung zu als zuvor, da die Nutzung der persönlichen Eigentums der Ermordeten zur Stärkung der wirtschaftlichen Position der SS führte.



(Gedenkstätte und Museum Auschwitz-Birkenau, Datum unbekannt)

meisten anderen Lager nicht in dem Maße der Fall. Ein ebenso auffälliges Merkmal des Lagerpersonals in Auschwitz war seine Heterogenität in Bezug auf Alter, Herkunft und Bildungsstand.

Hinsichtlich des moralischen Aspektes ist die Einbindung der Massenvernichtung in die Lebensraumpolitik der nationalsozialistischen Regierung von Bedeutung. Die SS-Besatzung der Vernichtungslager wusste zwar um die Vorgänge im Lager, beurteilte sie aber nicht als moralisch verwerflich, da sie im Zusammenhang mit der Sicherung der eigenen Zukunft im Osten standen, was durch den deutschen Herrschaftsanspruch und die Auffassung von der Überlegenheit der „arischen“ Rasse legitimiert wurde. Himmlers Formulierung, die SS sei trotz des Genozids „moralisch anständig“ geblieben, legt ein nationalsozialistisches Verständnis von Ethik und Moral auf der Grundlage der Rassenideologie nahe.

Einweisung ins Lager

Seit der offiziellen Inbetriebnahme des Konzentrationslagers Auschwitz am 14. Juni 1940 wurden die Häftlinge in Einzel- oder Sammeltransporten eingeliefert, in den meisten Fällen mit dem Zug, aus nahe gelegenen Orten auch auf LKW. Häufig wurden die zu Deportierenden in verschlossenen Viehwaggons nach Auschwitz gebracht – es gibt allerdings auch Berichte von Häftlingen, die mit verschlossenen Personenwagen befördert wurden. Die Menschen bekamen schon auf dem Transport ins Lager einen ersten Eindruck vom Leben, das sie dort erwarten würde: Die mit ca. 80 Insassen völlig überbelegten Waggons führen zumeist über mehrere Orte, an denen Gefangene zugeladen wurden, so dass die Fahrt mehrere Tage bis zu einer Woche dauern konnte. Während dieser Zeit blieben die Waggons verschlossen und ungelüftet; es gab nur minimale Verpflegung und kaum Wasser, so dass zu der Enge und der schlechten Luft zusätzlich noch Hunger und Durst die körperliche Verfassung der Häftlinge schon vor der Ankunft stark beeinträchtigten. Dies galt besonders für die Häftlinge, die vor ihrem Abtransport bereits eine gewisse Zeit in anderen Lagern oder Gefängnissen verbracht hatten.

Der erste Kontakt mit der Wirklichkeit des Konzentrationslagers beim Ausladen der Transporte in Auschwitz war von der SS bewusst so gehalten, dass den Menschen schockartig klar wurde, dass sie keinerlei Rechte und Würde mehr besaßen: Während die Leichen der während des Transports Gestorbenen von den Waggons geworfen wur-

den, jagte man die Überlebenden mit Schreien, Flüchen und Schlägen übereilt in die Marschkolonnen, in der sie ins Lager geführt wurden. Was sie an Handgepäck bei sich hatten, durften sie mitnehmen; dies galt jedoch nicht für die größeren Gepäckstücke der Juden, die ab 1942 mit den Massentransporten des Reichssicherheitshauptamts nach Auschwitz deportiert wurden – die Mitnahme von bis zu 50 kg Gepäck war erlaubt, es war allerdings streng vorgeschrieben, was es enthalten durfte. War ein solcher Massentransport im Lager eingetroffen, schloss sich an das Ausladen die so genannte Selektion an: Die Häftlinge wurden noch auf der Rampe in Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige eingeteilt; die als nicht arbeitsfähig Beurteilten wurden unmittelbar nach der Ankunft in den Gaskammern ermordet, so dass nur die als arbeitsfähig beurteilten Menschen als Häftlinge im Lager registriert wurden.

Der erste Weg im Lager führte die Häftlinge zu einem Gebäude, in dem sich Badevorrichtungen befanden – dieses Gebäude in Birkenau nannte man die „Sauna“. Hier ließ man die Häftlinge alphabetisch nach Namen geordnet der Reihe nach vortreten, trug sie in eine Liste ein und teilte ihnen die nächstfolgende Häftlingsnummer zu. Vor der Registrierung mussten sich die Menschen nackt ausziehen; ihre Wäsche und Kleidung sowie alle persönlichen Dokumente und Wertsachen wurden ihnen abgenommen. Sie wurden am ganzen Körper rasiert und die betreffenden Stellen desinfiziert; da diese Prozedur mit extrem stumpfen Geräten erfolgte, wurden viele dabei verletzt. Unter Schlägen und Beschimpfungen wurden die Neuzugänge danach durch einen Raum getrieben, in dem sie geduscht wurden – um sie zusätzlich zu schikanieren, war das Wasser häufig zu kalt oder zu heiß. Anschließend wurde in einem weiteren Raum die Häftlingskleidung ausgegeben; häufig wurde die Kleidung den Menschen nur im Laufen zugeworfen, da schon die nächsten aus dem Duschaum Gejagten nachdrängten. Die Kleidung bestand aus blauweiß gestreiften Anzügen oder Kleidern oder aber besonders gekennzeichnete Zivilbekleidung und war selten sauber. An den Füßen mussten die Häftlinge schlecht passende Holzpantinen tragen, die das Laufen besonders im Winter erheblich erschwerten, so dass die Menschen ihre Arbeit nicht wie gefordert im Laufschrift verrichten konnten und dadurch einen zusätzlichen Angriffspunkt boten.

Diese Prozedur unmittelbar nach der Ankunft war eine erste Maßnahme, um die Neuzugänge zu brechen: Sie führte dazu, dass die Menschen sich ihrer Individualität

beraubt fühlten, was durch die anschließende Registrierung und Eintätowierung der Häftlingsnummer auf den linken Unterarm, die während der Haftzeit den Namen ersetzte, noch verstärkt wurde. Die Häftlingsnummer wurde auf der Kleidung durch einen farbigen Winkel ergänzt, der die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Häftlingskategorie signalisierte. Politische Häftlinge trugen einen roten Winkel, für „kriminelle“ Häftlinge war ein grüner Winkel vorgesehen, ein schwarzer für „Asoziale“ – auch Sinti und Roma fielen unter diese Kategorie – Homosexuelle trugen einen rosa Winkel, Zeugen Jehovas einen violetten. Juden mussten einen gelben Winkel tragen, der in den meisten Fällen durch einen umgekehrt darübergelegten, andersfarbigen Winkel ergänzt wurde, so dass sich ein Sechseck ergab, das an die Form des Davidsterns erinnerte. Nicht-reichsdeutsche Häftlinge wurden zusätzlich mit einem Buchstaben auf dem Winkel gekennzeichnet, der auf ihre Nationalität hinwies; so waren die Winkel der polnischen Häftlinge mit einem „P“ versehen. Nicht mit einem Winkel gekennzeichnet wurden sowjetische Kriegsgefangene. Um den Anschein zu erwecken, sie würden wie andere Kriegsgefangene nach den Regeln der Genfer Konvention behandelt, waren sie zunächst in einem eigens abgetrennten Lagerteil untergebracht – nach ca. einem Jahr wurden die Überlebenden dieser Gruppe nach Birkenau verlegt – und durften auch ihre Uniformen behalten, auf die die Buchstaben „SU“ für Sowjetunion aufgemalt wurden. Ebenfalls keinen Winkel trugen die so genannten Erziehungshäftlinge, die mit einem großen „E“ gekennzeichnet waren. Häftlinge der Strafkompagnie wur-

den zusätzlich zu ihrem Winkel mit einem schwarzen Punkt gekennzeichnet; bestand Fluchtverdacht oder wurde der betreffende Gefangene als gefährlich angesehen, musste er einen roten Punkt sowie die Buchstaben „IL“ für „im Lager‘ zu belassen“ tragen.

Die unterschiedlichen Nationalitäten sowie die verschiedensten politischen, religiösen und sozialen Einstellungen der Häftlinge bedingten, dass es weder in Auschwitz noch in anderen Konzentrationslagern eine homogene Häftlingsgemeinschaft gab, sondern die Häftlingsgruppen oftmals sogar in Konkurrenz zueinander standen, gefördert durch den ständigen Überlebensdruck. Die SS förderte zudem die Rivalität unter den Häftlingen durch verschiedene Maßnahmen; die Hierarchie unter den Häftlingen wurde durch die Rasseordnung bestimmt, was sich in der Einstufung ausschließlich reichsdeutscher Häftlinge als „BV-Häftlinge“, also „Bevorzugte Häftlinge“, denen verschiedene Privilegien zustanden, widerspiegelte. In der Hierarchie folgten nichtjüdische Häftlinge anderer Nationalitäten, deren Position umso günstiger war, je länger sie sich in Auschwitz befanden. Jüdische Häftlinge nahmen den untersten Platz in der rassebestimmten Häftlingshierarchie ein; ihnen waren nahezu sämtliche Möglichkeiten, die über die bloße Existenz hinausgingen, verwehrt. Ein zusätzlicher Mechanismus zur Förderung der Rivalität unter den Häftlingen war die von der SS eingeführte Häftlingsselbstverwaltung, ein System von Über- und Unterordnung unter den Häftlingen. Bestimmten, zumeist „arischen“ Häftlingen, wurden Positionen als Funktionshäftlinge, beispielsweise

Die „Sauna“ in Auschwitz-Birkenau. Hier wurden den Häftlingen nach der Ankunft die persönlichen Gegenstände abgenommen, sie wurden mit Häftlingskleidung ausgestattet, rasiert und tätowiert und damit offiziell im Lager registriert.



(Projekt Zeitlupe, 2006)

als Lager- oder Blockälteste, zugewiesen, um im Interesse der SS für Ordnung und reibungslose Abläufe zu sorgen. Im Gegenzug erhielten sie bessere Unterbringung und Verpflegung, wurden kaum Opfer körperlicher Gewalt und genossen bestimmte Privilegien. Die begrenzten Möglichkeiten, diese Position zu nutzen, um den Mitgefangenen zu helfen, wurden von den wenigsten Funktionshäftlingen wahrgenommen.

Die Machtposition dieser Häftlinge wurde den neu angekommenen Häftlingen schon während der Quarantänezeit verdeutlicht, die sich für die meisten Häftlinge unmittelbar an die Registrierung anschloss und zwischen einigen Tagen und mehreren Wochen dauern konnte. Zur Absonderung der Häftlinge wurden zumeist einzelne Baracken abgeteilt, im Frauenlager von Birkenau wurden die unter Quarantäne Gestellten in dem unbebauten Bereich zwischen den Latrinen und der Umzäunung untergebracht. Nur in den wenigsten Fällen hatte die Quarantänezeit tatsächlich gesundheitliche Gründe; ihr eigentlicher Zweck war, die neuen Häftlinge an die Lebensumstände und Vorschriften in Auschwitz zu gewöhnen. Das Ziel, den Willen der Menschen möglichst schnell und nachhaltig zu brechen, wurde hier in noch stärkerem Maße verfolgt als direkt nach der Ankunft: Durch Drill und Schikanen in größtem Ausmaß sollten die Häftlinge zu absoluter Unterordnung unter die unbegrenzte Macht der SS durch die Funktionshäftlinge gezwungen werden. Dementsprechend waren die Lebensbedingungen hier noch härter als im eigentlichen Lager, und die Häftlinge standen ihnen besonders wehrlos gegenüber, da sie mit dem Leben im Konzentrationslager noch nicht vertraut waren. Sie wurden noch früher geweckt als die übrigen Häftlinge, und auch der Hunger setzte ihnen aufgrund reduzierter Lebensmittelrationen stärker zu. Zudem bestanden die Mahlzeiten zumeist aus wässrigen Suppen oder Abfällen und wurden in schlecht gesäuberten Gefäßen ausgegeben, so dass viele Häftlinge sich weigerten, sie zu essen. Um sie zu absolutem Gehorsam abzurichten, mussten sie, angetrieben durch Beschimpfungen, sinnlose und häufig entwürdigende Exerzierübungen verrichten, im Lagerjargon als „Sport“ bezeichnet. Wurden diese Übungen nach Auffassung der SS nicht korrekt ausgeführt, zog das harte Strafen nach sich, die bisweilen den Tod eines Häftlings zufolge hatten. Auch die zwischen den Übungen angeordneten Probeappelle, bei denen die korrekte Aufstellung zum Appell sowie die Formeln zur Meldung und Abmeldung geprüft wurden, waren von Demütigungen und Schlägen begleitet. Durch den gezielten psychi-

schen und physischen Terror stellte die Quarantänezeit für die Häftlinge bereits eine erste rigorose Phase der Selektion dar, der die kranken und schwachen Häftlinge sehr schnell zum Opfer fielen. Seit Mitte 1941 fanden in den Quarantänelagern zudem reguläre Selektionen wie in den anderen Lagerteilen statt; die ausgewählten Häftlinge wurden zunächst durch Phenolspritzen ins Herz getötet, in den späteren Jahren in den Gaskammern ermordet.

Unterbringung, Bekleidung und Ernährung

Zur Unterbringung der Häftlinge wurden in den einzelnen Abteilungen des Lagers verschiedene Typen von Baracken genutzt. Die schon vorhandenen gemauerten Bauten, die bei der Gründung des Stammlagers Auschwitz I den Grundstock bildeten, wurden zum überwiegenden Teil als Häftlingsunterkünfte verwendet. Da sie bis auf sechs Gebäude lediglich eingeschossig waren und zusätzlich über keinerlei sanitäre Anlagen verfügten, waren sie zur Unterbringung von mehreren hundert Häftlingen zunächst nicht geeignet und mussten daher ausgebaut werden. Während dieses Prozesses, der sich bis Anfang 1943 hinzog, wurden die Häftlinge aus den betreffenden Blöcken auf andere schon mit der regulären Belegung überlastete Blöcke verlegt, was die Unterkunftsbedingungen zusätzlich verschlechterte. In den ersten Monaten nach Inbetriebnahme des Lagers waren noch keine Bettstellen vorhanden, so dass für die Häftlinge Strohsäcke auf dem Boden ausgelegt wurden. Jedem Block wurde die maximal mögliche Anzahl Häftlinge zum Schlafen zugewiesen, so dass die Menschen auf der Seite liegend schlafen mussten. Erst im Februar 1941 wurden dreistöckige Holzbetten aufgestellt, die theoretisch für drei Häftlinge vorgesehen waren, aber tatsächlich durch die ständige Überbelegung des Lagers meist doppelt besetzt waren. Sanitäre Einrichtungen, worunter Latrinen und trogförmige Waschrinnen mit Wasserhähnen zu verstehen sind, waren im Erdgeschoss des jeweiligen Gebäudes untergebracht und wurden von den Häftlingen aus beiden Geschossen gemeinsam genutzt. Angesichts der Tatsache, dass ein Block oftmals um 1.200 statt der 700 vorgesehenen Häftlinge beherbergte, war die Anzahl der Sanitäreinrichtungen bei weitem nicht ausreichend.

In Auschwitz II Birkenau wurden zwei verschiedene Typen von Häftlingsunterkünften genutzt. Im späteren Frauenlager wurden Ziegelsteinbaracken gebaut, die aufgrund ihrer eiligen Errichtung keinerlei Isolierung aufwie-

sen und anfangs lediglich festgetretene Erde als Fußboden hatten, erst später wurde eine Schicht Ziegelsteine oder dünner Betonstrich verlegt. Diese Baracken zu beheizen war daher praktisch unmöglich. Es gab hier keine Betten, sondern pro Baracke 60 gemauerte Verschlüge, in die jeweils drei Schlaflagen von 4 m² Größe eingezogen waren. Jede Lage war für vier Häftlinge vorgesehen, was eine standardmäßige Belegung von 720 Häftlingen ergibt – tatsächlich befanden sich je nach Gesamtbelegung des Lagers häufig bis zu 1.000 Häftlinge in den Blöcken, so dass sechs und mehr Personen auf einer Schlaflage Platz finden mussten. Da es in diesen Baracken keinerlei sanitäre Einrichtungen gab, wurden 1943 zehn Wasch- und Latrinenbaracken erbaut – zuvor hatten notdürftig abgeschirmte Feldlatrinen diesen Zweck erfüllt. Bei 62 kontinuierlich überbelegten Unterkunftsbaracken waren die hygienischen Verhältnisse hier noch katastrophaler als im Stammlager. Zudem war der Gebrauch der Örtlichkeiten nur eingeschränkt gestattet und daher zu den erlaubten Zeiten unmittelbar vor und nach der Arbeit völlig überfüllt.

Ähnliche hygienische Bedingungen galten auch für den zweiten Unterkunftstyp im Männerlager von Birkenau, der ebenfalls nicht über eigene Sanitäreinrichtungen verfügte. Diese Unterkünfte waren vorgefertigte Pferdeboxen aus dünnem, ungenau zugeschnittenem Holz, die dadurch eine noch schlechtere Isolierung aufwiesen als die Ziegelsteinbaracken, zumal sie nur mit Dachpappe abgedeckt waren. Sie waren wie im Stammlager mit dreistöckigen Holzpritschen ausgestattet, allerdings waren hier nicht drei, sondern 15 Häftlinge pro Pritsche vorgesehen, also eine standardmäßige Belegung von 420 Häftlingen. Oft wurde diese Zahl jedoch weit überschritten, so dass die Betten durch die Überbelastung brachen und die Menschen auf den Boden fielen. Allen Unterkünften war gemeinsam, dass die durch die Enge an sich schon unerträglichen Unterkunftsbedingungen durch die allgemeinen Lebensumstände im KZ Auschwitz noch verschlimmert wurden. Die Baracken waren durch die schlechte Isolierung ständig feucht, das Stroh zum Unterlegen und die vorgesehenen Decken entweder nicht vorhanden oder durch die an Hungerdurchfall leidenden Häftlinge verunreinigt. Zudem durften die Türen während der Nacht nicht geöffnet werden, um die Baracken zu lüften. Auf diese Weise wimmelte es in den Unterkünften von Ungeziefer, dessen Existenz durch ständigen Wassermangel und die unzureichenden sanitären Anlagen noch begünstigt wurde.

Ähnliches galt für die Bekleidung. Die ursprünglich für alle Häftlinge vorgesehene Bekleidung war aus blau-grau gestreiftem grobem Drill gefertigt, die die Häftlinge bereits aus größerer Entfernung als solche auswies und ihnen eine Flucht erschweren sollte. Je nach Jahreszeit wurde ein dünner Sommeranzug oder ein etwas dickerer, aber kaum wärmender Winteranzug ausgegeben, im Winter zusätzlich ein aus dickerem Stoff genähter, aber ungefütterter Mantel. Als Schuhwerk waren grobe Holzpantinen der Holzschuhe mit einem Oberteil aus Leder vorgesehen. Da alle Bekleidungsstücke von minderer Qualität waren und zudem den Häftlingen meistens nicht passten, bildete auch die Häftlingskleidung ein Instrument zur Terrorisierung der Menschen. Durch die im Verlauf des Krieges immer häufiger auftretenden Versorgungsengpässe bei den gestreiften Stoffen war man schon im Frühjahr 1942 gezwungen, auch Zivilbekleidung für die in Auschwitz Inhaftierten zuzulassen. Für die polnischen und russischen Kriegsgefangenen war demnach die mitgebrachte Kleidung als Häftlingskleidung zu verwenden, innerhalb des Lagers beschäftigte Häftlinge hatten durch einen mit Ölfarbe aufgemalten oder aufgenähten Streifen besonders kenntlich gemachte Zivilkleidung zu tragen. Diese wurde zunächst aus den Beständen der liquidierten sowjetischen Kriegsgefangenen bezogen, später wurden auch Wäsche, Kleidung und Schuhe der in den Gaskammern ermordeten Juden verwendet. Gestreifte Kleidung wurde nur noch an solche Häftlinge ausgegeben, die außerhalb des Lagers arbeiteten und für die Zivilkleidung eine Flucht vereinfacht hätte.

Bei den katastrophalen Unterkunfts- und Hygienebedingungen im Lager blieb es nicht aus, dass sämtliche Kleidung durch die ständige Überfüllung der Baracken, häufige Magenkrankheiten aufgrund der schlechten Ernährung und die Unmöglichkeit, sich selbst und die eigene Kleidung sauber zu halten, durchweg verschmutzt und verlaust war und stank. Ein zusätzliches Problem stellte das Schuhwerk da: Die Holzpantinen oder Schuhe der jüdischen Ermordeten waren wahllos ausgesucht und passten daher ebenfalls nicht. Den Häftlingen wurde das Laufen erheblich erschwert, und sie zogen sich häufig Schürfwunden zu, die, unterstützt durch die hygienischen Bedingungen und den schlechten Gesundheitszustand, leicht zu eitrigen, schlecht heilenden Wunden wurden und bei einer Selektion ein Grund zur Auswahl für die Gaskammer waren.

Die Häftlinge im Konzentrationslager Auschwitz er-

hielten dreimal am Tag eine Mahlzeit. Die Bestandteile dieser Mahlzeiten wurden theoretisch durch die Lebensmittelzuteilungen für das Lager bestimmt, anhand derer Wochen- und Tagesspeisepläne ausgearbeitet wurden. Praktisch jedoch wurden die wertvolleren Lebensmittel von vornherein aus den Lebensmittelmagazinen entfernt, so dass schon die zubereitete Menge an Speisen geringer war als ursprünglich vorgesehen. Meistens wurde diese bei der Ausgabe noch weiter reduziert: Hierfür waren Funktionshäftlinge zuständig, über die in vielen Fällen berichtet wurde, dass sie rücksichtslos und vor allem auf den eigenen Vorteil bedacht waren. Dementsprechend versuchten sie möglichst viele und wertvolle Lebensmittel für sich und ihre Günstlinge beiseite zu schaffen, so dass weniger für die übrigen Häftlinge blieb. Einer Studie für das SS-Hygieneinstitut im benachbarten Rajsko zufolge – inwieweit die Ergebnisse den Tatsachen entsprechen, kann nicht überprüft werden – erhielten die leichter arbeitenden Häftlinge auf diese Weise pro Tag nur 1.300 statt der vorgesehenen 1.700 Kalorien, schwer arbeitende Häftlinge erhielten 1.700 statt 2.150 Kalorien.

Morgens wurde ein halber Liter Kaffee – bestehend aus Wasser und Kaffee-Ersatz – oder Tee – ein wässriger Kräuteraufguss – ausgegeben; zu essen gab es nichts, da es vorgesehen war, einen Teil der Brotzuteilung vom vorausgegangenen Abend für den Morgen aufzusparen. Ständig hungrig, brachten es tatsächlich nur sehr wenige Häftlinge über sich, das Brot nicht sofort zu essen. Mittags wurde eine Portion von einem Dreiviertelliter Suppe ausgegeben: Viermal pro Woche eine so genannte Suppe

mit Fleisch, dreimal eine so genannte fleischlose Suppe mit Gemüse. Bei dem Gemüse handelte es sich um Kartoffeln und Steckrüben, zusätzlich wurden geringe Mengen anderer Zusätze wie Graupen, Hirsegrütze oder Roggenmehl beigefügt. Die wässrige Flüssigkeit hatte nur einen Nährwert von ca. 350 Kalorien und schmeckte so schlecht, dass viele neue Häftlinge sich davor ekelten, sie zu essen. Nach der Rückkehr von der Arbeit erhielten die Menschen ungefähr 300 Gramm Brot und 25 Gramm Margarine oder einen Esslöffel Marmelade oder Quark. Häufig waren die Lebensmittel verdorben und zusätzlich unterschiedlich portioniert, so dass es Glückssache war, was man am Abend zu essen bekam. Offiziell war für die schwer arbeitenden Häftlinge eine Zulage vorgesehen, die aber häufig nicht oder nur teilweise ausgegeben wurde.

Die extrem knapp gehaltenen Rationen führten dazu, dass bei vielen Häftlingen schon nach wenigen Wochen Erschöpfungssymptome auftraten; verschlimmerten sich diese zu einem Zustand extremer Ausgezehrttheit, wurde der betreffende Häftling zum „Muselmann“, der sich auf jede erdenkliche Art und Weise etwas Essbares zu beschaffen suchte und von den anderen Häftlingen gemieden wurde. Die Beschwerden wurden dadurch meist eher noch verschlimmert, so dass diese Menschen Hungerdurchfall bekamen. Seit Oktober 1942 konnten die Zustände etwas gemildert werden, indem man den Inhaftierten den Empfang von Lebensmittelpaketen gestattete; sowjetische Kriegsgefangene und jüdische Häftlinge waren von der Sonderregelung allerdings

„Schlaf lagen“ im Frauenlager von Auschwitz-Birkenau. Aufgrund der permanenten Überfüllung des Lagers schliefen oftmals bis zu sechs Häftlinge auf einer Lage. Die Enge und die katastrophalen hygienischen Bedingungen begünstigten die Ausbreitung von Krankheiten im Lager, die häufig als Vorwand zur Selektion von Häftlingen dienten.



(Projekt Zeitlupe, 2006)



Latrinenbaracken im Frauenlager von Auschwitz-Birkenau. Da die Benutzung nur zu bestimmten Zeiten erlaubt war, waren die Latrinen ständig überfüllt und alles musste in fliegender Hast verrichtet werden.

ausgenommen. Auf diese Weise entstand im Lager ein reger Tauschmarkt: Häftlinge, die beim Gemüseanbau eingesetzt waren oder Zugang zu den Lebensmittelmagazinen hatten, „organisierten“ Nahrungsmittel und boten diese dann zum Tausch an.

Tagesablauf eines Häftlings

Der Tagesablauf der Häftlinge war generell für alle Konzentrationslager genau festgelegt; aufgrund der Sonderrolle des Lagers Auschwitz und nicht zuletzt aufgrund seiner Größe wichen die Abläufe hier zum Teil deutlich von denen in anderen Lagern ab. Die Häftlinge wurden im Sommer morgens um 04.30 Uhr durch einen Gong geweckt, im Winter eine Stunde später; für die Quarantänelager galt generell eine frühere Weckzeit. Bis zum darauf folgenden Morgenappell mussten die Häftlinge ihre Schlafstätten nach Armeemaßstäben hergerichtet, sich gewaschen und ihre Notdurft erledigt haben, was notgedrungen stets völlig überhastet geschehen musste. Zu diesem Zweck trieben die Blockältesten und Funktionshäftlinge die Menschen unmittelbar nach dem Wecken aus den Baracken zu den Wasch- und Latrinenbaracken. Durch die ständige Überfüllung des Lagers herrschte auch dort ein solches Gedränge, dass es nicht jedem gelang, sich bis zu den Waschplätzen durchzukämpfen; diejenigen, die einen Platz gefunden hatten, hatten sich möglichst schnell zu

waschen. Die Vorgänge an den Waschstellen wurden von SS-Angehörigen oder Funktionshäftlingen überwacht, die die Häftlinge weiter zu den Latrinenbaracken trieben und diejenigen, die keinen Waschplatz bekommen hatten, zur Strafe schlugen. Die Latrinen waren auch aufgrund der Verdauungsprobleme, mit denen viele Häftlinge zu kämpfen hatten, ebenfalls überfüllt, und zwar in einer Weise, dass manche Häftlinge auf die morgendlich ausgegebene Kaffeebrühe verzichteten, um in die Latrinenblöcke zu gelangen. Vor dem zweiten Gong, der die Aufstellung zum Morgenappell signalisierte, wurde Kaffee- oder Tee-Ersatz ausgegeben, der für viele das einzige Frühstück darstellte und für dessen Verzehr häufig keine Zeit blieb, weil sich auch hier lange Schlangen gebildet hatten.

Zum Appell hatten sich die Häftlinge blockweise und der Größe nach in Reihen zu jeweils zehn Mann aufzustellen und auf die SS-Besatzung zu warten, die die Häftlingsstärke – die Anzahl der im Lager befindlichen Häftlinge – feststellen würde, was sich relativ lange hinziehen konnte. Häufig wurde der Appell dazu verwendet, Verstöße und Unregelmäßigkeiten festzustellen, welche dann als Vorwand für Schikanen aller Art dienten. Am Ende des Morgenappells hatten die Häftlinge sich zu den Sammelstellen ihrer Arbeitskommandos zu begeben. Jeder arbeitsfähige Häftling war einem Arbeitskommando zugeteilt, das je nach der zu erledigenden Arbeit nur einige wenige bis zu mehrere hundert oder auch tausend Häftlinge umfasste. Unter der Bewachung durch eine Postenkette der SS zu Verhinderung von Fluchtversuchen rückten diese Kommandos, von Funktionshäftlingen und Vorarbeitern angeführt, in Reihen von je fünf Häftlingen zum jeweiligen Arbeitsplatz aus. Um die Häftlinge zum Marschtempo zu zwingen, spielte sowohl beim Ausrücken als auch bei der abendlichen Rückkehr ein zusätzlich zu den regulären Arbeitskommandos formiertes Häftlingsorchester. Kommandos, die mehrere Kilometer vom Lager entfernt eingesetzt waren, wurden mit Lastwagen oder Güterzügen zum Einsatzort gebracht oder wie die Häftlinge des Lagers Auschwitz III Monowitz direkt dorthin verlegt. Auf diese Weise entstand in der Umgebung des Hauptlagers ein Netz von ca. 45 Nebenlagern.

Die für alle Konzentrationslager einheitlich geregelte Arbeitszeit betrug elf Stunden täglich und wurde im Sommer auf bis zu 15 Stunden verlängert, im Winter verkürzt; die einzige offizielle Unterbrechung war die Mittagspause zwischen 12.00 und 13.00 Uhr. Am Ende des

Arbeitstages rückten die Kommandos in Marschformation wieder ins Lager ein. Die Leichen der im Laufe des Tages Umgekommenen wurden dabei getragen oder auf Wagen mitgeführt. Um 19.00 Uhr hatten sich die Häftlinge wieder blockweise zum Abendappell aufzustellen, und es wurde noch einmal die Häftlingsstärke überprüft. Stimmt die Zahl nicht mit der am Morgen ermittelten überein, waren verschiedenste Repressionen die Folge, so dass sich der Appell manchmal bis in die Nacht hinzog. Während des Appells wurden Strafen vollzogen oder Häftlinge öffentlich hingerichtet, außerdem wurden Versetzungen von Häftlingen in andere Arbeitskommandos vorgenommen sowie Briefe und Pakete angekündigt. Erst nach dem Ende des Abendappells wurde die tägliche Brotration ausgegeben.

Die Zeit zwischen Essensausgabe und dem Beginn der Nachtruhe um 21.00 Uhr stand den Häftlingen zur freien Verfügung und wurde häufig dazu genutzt, durch Rezitieren von Gedichten, Erzählungen oder das Singen von Liedern die eigenen Traditionen in Erinnerung zu rufen und gleichzeitig den Intellekt zu fördern, soweit möglich. Mit dem letzten Gong begann die Nachtruhe, für die die Häftlinge, wenn nötig, in die überfüllten Schlafstätten gepögelnt wurden. Die verschiedenen gesundheitlichen Probleme der Häftlinge sorgten zusätzlich für einen unruhigen Schlaf, oft wurde die Nachtruhe auch von SS-Patrouillen unterbrochen.

Die Sonntagsruhe wurde in den verschiedenen Arbeitskommandos unterschiedlich gehandhabt; viele Kommandos aus den Industriebetrieben hatten nur einen oder zwei freie Sonntage pro Monat und mussten ansonsten arbeiten. Von den anderen Arbeitskommandos wurde der Sonntag meistens dazu benutzt, die Baracke aufzuräumen und sich selbst und die Kleidung zu säubern und zu reparieren. Diejenigen Häftlinge, die Briefe schreiben durften, taten dies häufig sonntags.

Zwangsarbeit

Der Aspekt des Heranziehens der Häftlinge aus den Konzentrationslagern zur Zwangsarbeit muss unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: Zunächst diente der Arbeitseinsatz vorrangig wirtschaftlichen Zwecken sowohl im Wirtschaftsgefüge der SS als auch für den Staatshaushalt, im Verlauf des Krieges wurde er vor allem im Rahmen der „Endlösung der Judenfrage“ immer mehr auch als Instrument zur physischen Vernichtung der Menschen angesehen. In der ersten Phase des Nationalsozialis-

mus bis 1937, in der die Konzentrationslager vorrangig zur Ausschaltung politischer Gegner dienten, hatte der Arbeitseinsatz der Häftlinge im Wesentlichen den Zweck, die Unterhaltskosten für die Konzentrationslager zu minimieren und ihnen weitgehende Autarkie zu sichern. Dementsprechend handelte es sich bei den auszuführenden Tätigkeiten zumeist um solche, die direkten Bezug zum Lager hatten, wie beispielsweise der Ausbau des Lagers oder die Sicherung des Unterhalts der Häftlinge. Zusätzlich galt die Zwangsarbeit als Maßnahme zur Disziplinierung und „Erziehung“, bei der der Tod der Häftlinge billigend in Kauf genommen, aber noch nicht gezielt forciert wurde. Obwohl aus diesen Gründen ausnahmslos alle Häftlinge zur Arbeit herangezogen werden sollten, war eine Vollbeschäftigung tatsächlich nie der Fall: Im Jahr 1940 waren in Auschwitz ca. 80 Prozent aller Häftlinge als Arbeitskräfte eingesetzt, 1943 waren es insgesamt nur noch ca. 47 Prozent. Hauptgründe für den sinkenden Anteil waren der schlechte Gesundheitszustand und die hohe Zahl der für die Gaskammer selektierten Personen.

Als bald nach Kriegsbeginn die Häftlingszahlen die Anzahl der für den Eigenbedarf der Lager benötigten Kräfte weit überstieg, entschied Himmler, die Menschen auch in den SS-eigenen Wirtschaftsbetrieben einzusetzen, um auf diese Weise die weitgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit der SS zu sichern und ihr eine gewisse Machtposition im nationalsozialistischen Organisationsgefüge zu verschaffen. Die begrenzten finanziellen und technischen Mittel der SS sowie die Philosophie der Arbeit als Disziplinierungsmaßnahme, die den Verzicht auf die Arbeit erleichternde und Kräfte sparende Geräte nahelegte, bedingte die Art der Tätigkeiten: Mit der Produktion von Baumaterialien in Steinbrüchen, Ziegelwerken und Kiesgruben wurden wirtschaftliche Anforderungen und ideologische Grundlagen verknüpft.

Als mit dem Kriegseintritt der U.S.A. und dem Scheitern der Blitzkriegstrategie Anfang 1942 klar wurde, dass der Krieg auf unabsehbare Zeit verlängert werden würde, war man gezwungen, auf verstärkte Rüstungsproduktion umzustellen. Daher wurde beschlossen, die Häftlinge auch an private und staatsmonopolistische Unternehmen zu verleihen. Eine weitere Folge der veränderten Kriegslage war die Eingliederung des Arbeitseinsatzes in das Vernichtungsprogramm: Um den Arbeitskräftemangel zu beheben, waren die als arbeitsfähig eingestuften Häftlinge vorläufig von der Vernichtung zurückgestellt. Dies führte dazu, dass dem Arbeitseinsatz

letztlich die Rolle einer Vorstufe zur Vernichtung zukam und demzufolge die Lebenserwartung eines Häftlings auf drei bis vier Monate sank. Die hohen Todeszahlen standen dem ökonomischen Nutzen dabei nicht entgegen, da durch die kontinuierlichen Transporte ein ständiges Arbeitskrätereservoir gewährleistet war.

Die in Auschwitz für die SS tätigen Häftlinge waren im Wesentlichen auf drei Bereiche aufgeteilt: Eine große Zahl an Häftlingen war stetig mit dem kontinuierlichen Ausbau des Lagers beschäftigt, einen zweiten Schwerpunkt bildete die Arbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben in der Umgebung, eine geringere Anzahl Häftlinge schließlich war in Verwaltungs- und sonstigen wirtschaftlichen Einheiten des Lagers eingesetzt. Die Arbeitskommandos zum Ausbau des Lagers galten als besonders mörderisch: Die schweren Arbeiten wurden fast ausschließlich von Hand und nur mit Hilfe einfachster Werkzeuge durchgeführt, zusätzlich wurden die geringsten Vergehen strengstens bestraft, so dass insgesamt mehrere zehntausend Menschen dabei ums Leben kamen. Das härteste Kommando war die Arbeit im Bauhof, wohin die Häftlinge das am Bahnhof angelieferte Baumaterial zu befördern hatten. Im Laufschrift musste das schwere und sperrige Material zu den oft mehrere hundert Meter entfernten Ablagestellen getragen werden; passierte dabei ein Missgeschick, wurde der betreffende Häftling geschlagen, so dass er häufig daraufhin starb. Da jeder Häftling es möglichst vermied, diesem Arbeitskommando zugeteilt zu werden, bestand es hauptsächlich aus Neuzugängen, die, obwohl noch nicht so entkräftet wie die

anderen Häftlinge, trotzdem die Arbeit nie lange durchhielten. Von 1.000 bis 2.000 Häftlingen kamen mehrere Dutzend bis mehrere hundert pro Tag durch Ermordung oder Entkräftung um. Ebenfalls gefürchtet war das Arbeitskommando Holzhof, wo Holz geschlagen und gestapelt werden musste. Diesem Kommando wurden fast nur extrem entkräftete Häftlinge zugeteilt, denen es nicht mehr gelungen war, anderen Kommandos zugewiesen zu werden und die bei der harten Arbeit unter freiem Himmel leicht an Erschöpfung starben. Eine weitere schwere Arbeit war die Gewinnung großer Mengen Kies, der fast ständig für diverse Baumaßnahmen benötigt wurde. Die meisten der hier arbeitenden Häftlinge waren beispielsweise nach einem Fluchtversuch der Strafkompagnie Zugeteilte oder Erziehungshäftlinge und wurden zusätzlich zu der Kraft raubenden Arbeit von den Bewachern schikaniert.

Im Gegensatz zu diesen Arbeitskommandos galt die Arbeit in den lagereigenen Bauwerkstätten als privilegiert, da sie unter Dach stattfand und weniger körperliche Anstrengung erforderte. Hier wurden fast ausschließlich gelernte Handwerker beschäftigt, allerdings versuchten sich auch viele andere Häftlinge durch falsche Angaben Zugang zu diesen bevorzugten Kommandos zu verschaffen. Durchschnittlich waren dort mehrere Dutzend Häftlinge beschäftigt, je nach Bedarf auch über 200: Die Unterhaltung einer Schlosserei, einer Tischlerei, einer Klempner- und einer Malerwerkstatt, einer Zimmerei, einer Glaserei, einer Dachdeckerei, einer Werkstatt für Wasser- und Kanalisationsarbeiten und ei-

Das Männerlager in Auschwitz-Birkenau. Besonders in der Anfangsphase des Lagers wurden die Häftlinge zum weiteren Ausbau des Lagers herangezogen. Mit primitivstem Gerät mussten sie schwerste Bauarbeiten verrichten.



(Projekt Zeitlupe, 2006)

ner Betonkolonne folgte dem Prinzip der weitgehenden Autonomie des Lagers ebenso wie die Regelung, alle Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Lebens im Lager von Häftlingen ausführen zu lassen. Hierzu gehörten die Lebensmittelversorgung des Personals und der Häftlinge, die Kleidungsbeschaffung, Wartung und Instandhaltung von Gebäuden, technischen Installationen und der Transportmittel, die Gesundheitsversorgung und Pflege der hygienischen Verhältnisse und diverse Aufsichtstätigkeiten. Eine besondere Aufgabe bestand in der Verwaltung der persönlichen Gegenstände der Häftlinge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Massenvernichtung der jüdischen Häftlinge zu sehen ist. Die Mitglieder dieses Arbeitskommandos, das im Lagerjargon als „Kanada“ bezeichnet wurde, hatten die Gepäckstücke der eingelieferten Juden direkt von der Rampe in ausschließlich dafür vorgesehene Magazine zu befördern, wo sie gesäubert und archiviert wurden. Auch diese Arbeit galt als privilegiert, da die Häftlinge, deren Anzahl zwischen mehreren hundert und bis zu 2.000 schwankte, während der Arbeit die Möglichkeit hatten, sich aus den Beständen illegal mit zusätzlichen Kleidungsstücken, Lebensmitteln oder Medikamenten zu versorgen, die sie im Lager tauschen konnten, und sie in den Magazinen zudem nicht den Wetterverhältnissen ausgesetzt waren. Die Güter in den Magazinen wurden, nachdem sie ihren Eigentümern abgenommen worden waren, zu Staatseigentum deklariert und ins Reich transportiert. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Funktionen des Konzentrationslagers Auschwitz stellten die Gewinne durch den Raub jüdischen Eigentums neben der Ausbeutung der Häftlinge als Arbeitskräfte einen zweiten bedeutenden Faktor dar.

Das zweite Arbeitskommando, das eine exponierte Stellung einnahm, war das so genannte Sonderkommando, das zur Bedienung der Gaskammern und der Krematorien eingesetzt wurde. Zum größten Teil bestand es aus jüdischen Häftlingen, außerdem waren einige wenige Polen und sowjetische Kriegsgefangene darunter. Die zeitweise bis zu 900 Häftlinge mussten die Toten aus den Gaskammern herausholen, sie auf Schmuck und Zahnersatz durchsuchen und den Frauen die Haare abschneiden, bevor sie sie in den Krematorien verbrannten. Außerdem mussten sie bei der Ankunft der selektierten Personen im Krematorium zugegen sein, um durch ihre Anwesenheit, ihr Verhalten und ihre – gezwungenermaßen falschen – Aussagen die Ängste der Menschen zu zerstreuen. Aus diesem Grund wurden für das Sonderkommando häufig neu aufgenommene Häftlinge ausge-

wählt. Die besondere Belastung dieses Arbeitskommandos lag nicht in seinen körperlichen, sondern in seinen psychischen Anforderungen: Die erzwungene Mitwirkung an der Vernichtung Tausender von Menschen und das Miterleben ihres Leides und ihrer Verzweiflung führte bei vielen Häftlingen des Sonderkommandos zum psychischen Zusammenbruch, nicht selten auch zum Selbstmord. Besonders belastend wirkte sich dabei das Bewusstsein aus, aktiv an der Vernichtung von Glaubensbrüdern und -schwestern beteiligt zu sein; außerdem waren die Häftlinge sich darüber im Klaren, dass sie als Zeugen der Massenvernichtung nach einer gewissen Zeit selbst getötet werden würden. Um die psychische Belastung zu mindern und damit Verzweiflungstaten vorzubeugen, wurden die neu rekrutierten Mitglieder des Sonderkommandos zunächst nur zur Verwertung und Verbrennung der Leichen eingesetzt: Dass sie nur mit den Menschen in Kontakt kamen, wenn sie bereits tot waren, hatte großen Einfluss auf den Gewöhnungsprozess und führte bald zu einer Demoralisierung. Dieser Effekt sollte auch durch die Bewilligung einer Reihe von Vergünstigungen herbeigeführt werden: Die Verpflegung war wesentlich besser – was hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass diese aus den Beständen der in den Gaskammern Ermordeten rekrutiert wurde – und die Unterkunftsverhältnisse bei weitem nicht so bedrängt wie die der anderen Häftlinge. Ein aus Sicht der SS ebenso wichtiger Zweck solcher Vergünstigungen bestand in der Aufrechterhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Häftlinge, damit das Vernichtungsprogramm ungehindert ablaufen konnte. Um zu verhindern, dass Kenntnisse darüber ins Lager gelangten, waren die Mitglieder des Sonderkommandos streng isoliert von den anderen Häftlingen untergebracht; im Oktober 1944 wurden sie sogar in die Obergeschosse der Krematorien verlegt.

Psychisch nicht annähernd so belastend, aber körperlich anstrengender war die Tätigkeit in einem der umliegenden SS-Landwirtschaftsbetriebe. Himmler hatte diesen im Jahre 1940 eine große Bedeutung beigemessen, da er in Auschwitz Möglichkeiten sah, eine umfangreiche landwirtschaftliche Versuchsstation zu betreiben; es ist allerdings anzunehmen, dass diese Ziele mit der Weiterentwicklung zum Vernichtungslager an Bedeutung verloren. Die Mitglieder dieser Arbeitskommandos waren häufig im Lager selbst untergebracht und mussten jeden Morgen und Abend zum Teil mehrere Kilometer zu ihrem Arbeitsplatz und zurück marschieren. Eine der am wenigsten kräftezehrenden Arbeiten war die Tätigkeit in der

Gärtnerei in Rajsko, wo für den Bedarf der SS-Küche Gemüse gezogen wurde, später auch Blumen und sonstige Pflanzenstecklinge. Ein zweiter größerer Landwirtschaftsbetrieb war die Fisch- und Geflügelzucht in Harmense, in der überwiegend Frauen beschäftigt waren, die mit der Überwachung der Zuchtergebnisse und der Erledigung sonstiger in einem derartigen Betrieb anfallender Arbeiten betraut wurden. Zu den unangenehmen Arbeiten gehörte das Säubern und Vertiefen der Fischteiche: Hier wurden die Häftlinge oft krank, da sie den ganzen Tag im Wasser arbeiten mussten und keine Möglichkeit hatten, sich oder ihre Kleidung zu trocknen und zu säubern. Diese Arbeit fiel auch auf dem Wirtschaftshof Budy an, der wie die Betriebe in Babice, Brzezinka und Pławy ein Zucht- und Produktionsbetrieb war, wo Getreide- und Gemüseanbau sowie Tierzucht betrieben wurde. Hatten die landwirtschaftlichen Tätigkeiten jahreszeitlich bedingt nicht oberste Priorität, wurden die Häftlinge zum Straßen- und Gebäudebau und zu Drainage- und Nivellierungsarbeiten herangezogen. Durch diese wechselnden Tätigkeiten müssen die Arbeitsbedingungen in den Landwirtschaftsbetrieben als sehr unterschiedlich beurteilt werden.

Im Hinblick auf den Arbeitseinsatz der Häftlinge in privaten und staatsmonopolistischen Firmen kommt der IG Farbenindustrie AG eine besondere Bedeutung zu. Auf Reichsebene erst 1942 angedacht, praktizierte das Konzentrationslager Auschwitz den Verleih von Häftlingen an Privatfirmen schon rund ein Jahr früher, was größtenteils mit der Rolle des IG Farben-Konzerns im Rahmen der deutschen Wirtschaftspolitik begründet werden kann: Als ei-

ner der größten Chemiekonzerne Europas stellte die IG Farben einen wesentlichen Träger der nationalsozialistischen Wirtschaft dar, zumal sie das Programm der weitgehenden wirtschaftlichen Autarkie Deutschlands bereits in der Vorkriegszeit unterstützt und gefördert hatte. Der im Zuge des steigenden Produktionsbedarfs erforderliche Bau eines neuen Werkes wurde schließlich in Auschwitz realisiert; welche Faktoren für die Standortwahl ausschlaggebend waren, ist nicht eindeutig zu klären: Ob die Nähe des Konzentrationslagers und damit die Aussicht auf billige Arbeitskräfte die entscheidende Rolle gespielt haben, ist fraglich – einige Quellen berichten, dass Himmler mit dem Verleih von Häftlingen an Privatfirmen äußerst zögerlich umging, um die wirtschaftliche Stellung der SS nicht zu gefährden; als sicher dagegen gilt, dass geographische und ökonomische Standortvorteile die Wahl positiv beeinflusst haben: Das Gelände lag eben und hochwasserfrei, enthielt in genügendem Umfang die benötigten Rohstoffe, zudem war der Bahnhof in erreichbarer Nähe, was die Zulieferungsmöglichkeiten sicherte. Ein weiterer ausschlaggebender Punkt dürfte die finanzielle Unterstützung gewesen sein, die der deutsche Staat für Werksgründungen im Rahmen des Siedlungsprogramms in den „germanisierten“ Gebieten zugesagt hatte und die dazu beitragen sollte, die deutsche Herrschaft dort sowohl auf ökonomischer als auch auf politischer Ebene zu sichern. Dementsprechend war zunächst angedacht, die Arbeitskräftefrage nicht durch den Einsatz von Häftlingen, sondern durch die Ansiedlung von reichsdeutschen Fachkräften zu lösen; auf Anordnung

Von Häftlingen ins Lager mitgebrachte Koffer im Magazin „Kanada“. Die Archivierung und Verwaltung des persönlichen Eigentums der Häftlinge galt als privilegierte Arbeit, da die Häftlinge sich illegal mit den mitgebrachten Gegenständen versorgen und diese als Tauschobjekt im Lager verwenden konnten. Zusätzlich wurde die Arbeit unter Dach verrichtet, so dass die Häftlinge nicht den Wetterverhältnissen ausgesetzt waren.



(Gedenkstätte und Museum Auschwitz-Birkenau, Datum unbekannt)

(Gedenkstätte und Museum Auschwitz-Birkenau, Datum unbekannt)



Fisch- und Geflügelzucht Harmense. Die Säuberung der Fischteiche galt als schwere Arbeit, bei der die Häftlinge häufig erkrankten, aufgrund der Krankheit selektiert und in den Gaskammern ermordet wurden.

Himmlers vom 26. Februar 1941 wurden Häftlinge lediglich zum Bau des Werkes herangezogen. Möglicherweise könnte die geringe Produktivität der SS-Betriebe durch mangelnde Erfahrung und schlechte Arbeitseffizienz der Häftlinge Himmler dazu bewogen haben, letztlich doch mit der IG Farben zu kooperieren.

In diesem Zusammenhang wurde eine Erweiterung des Stammlagers auf eine Kapazität von 30.000 Häftlingen beschlossen, von denen 10.000 der IG Farben zur Verfügung gestellt werden sollten. Tatsächlich befanden sich zum fraglichen Zeitpunkt aber weit weniger Häftlinge im Lager, und auch in den folgenden Jahren waren viele Kräfte durch den weiteren Ausbau vor allem des Lagers Birkenau gebündelt, so dass die ursprünglich vorgesehene Zahl erst 1944 erreicht wurde. Diverse Faktoren verzögerten die Fertigstellung der Fabrik, so dass sie nicht wie ursprünglich geplant 1942 in Betrieb gehen konnte. Ein wichtiges Moment war die permanent sinkende Arbeitsleistung der Häftlinge: Aufgrund der Entfernung von sieben Kilometern bis zum Werk waren die Häftlinge gezwungen, bereits um drei Uhr morgens loszumarschieren und kamen schon entkräftet bei der Arbeit an. Als sich die Arbeitsleistung auch mit dem Einsatz eines Güterzuges ab Juli 1941 nicht verbesserte, forcierte die IG Farben den Bau eines fabrikeigenen Konzentrationslagers direkt an der Baustelle, um stets über ein Reservoir an billigen und beliebig einsetzbaren Arbeitskräften zu verfü-

gen. Das Lager Auschwitz III Monowitz, das am 30. Oktober 1942 mit 2.000 Häftlingen in Betrieb genommen wurde und zunächst der Verwaltung des Stammlagers unterstand, war das erste Konzentrationslager, das von einem Privatunternehmen sowohl initiiert als auch finanziert wurde.

Trotz dieser Maßnahme erwirtschaftete die IG Farben durch den Häftlingseinsatz keinen Gewinn, da die Arbeitseffizienz der Häftlinge kaum gesteigert werden konnte. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte gewesen sein, dass die Existenzbedingungen im Lager Monowitz sich kaum anders gestalteten als in den übrigen Lagerteilen: Persönlicher Ehrgeiz der Verantwortlichen, das Werk trotz Baurückstandes und Materialmangels so schnell wie möglich zu eröffnen sowie ihre Beurteilung der Arbeitskräfte als rassistisch minderwertig begünstigten ihre Skrupellosigkeit im Umgang mit den Häftlingen. Wenn auch die Verlegung einer Entfernung von der Vernichtungsmaschinerie bedeutete und so zumindest vorübergehende psychische Entlastung brachte, führte die harte, von Strafen und Schikanen geprägte Arbeit bei minimaler Verpflegung dazu, dass die Lebenserwartung in Monowitz bei wenigen Wochen lag. Die Androhung einer Rückverlegung nach Birkenau war eine wirksame Maßnahme, um die Menschen zur Arbeit anzutreiben und fand mit den auch in den Außenlagern durchgeführten Selektionen tatsächlich häufig statt. Dies galt ebenso für die anderen rund 30 Nebenlager, die zusätzlich zu den SS-geführten Nebenlagern noch bis Dezember 1944 in der Umgebung entstanden und deren Errichtung mit der Ansiedlung diverser anderer Firmen im Zusammenhang stand, die nach dem Vorbild der IG Farben die billige Arbeitskraft der Häftlinge auszunutzen gedachten. Die wichtigsten dieser Firmen, hauptsächlich Bergbau-, Schwerindustrie- und Chemiebetriebe, aber auch Konsumgüterbetriebe, waren die Reichswerke Hermann Göring, die Berg- und Hüttenwerkgesellschaft Teschen und die Krupp AG, deren Werk 1943 von den Weichsel Union Metallwerken übernommen wurde.

Unabhängig vom Arbeitskommando und der Unterbringung in einem Haupt- oder Nebenlager galt, dass die jeweilige Aufsicht eine entscheidende Rolle für die Arbeitsbedingungen der Häftlinge spielte. Häftlinge, die Arbeitskommandos mit brutalen SS-Leuten als Bewacher zugeteilt waren, hatten dementsprechend eine weitaus geringere Überlebenschance als solche aus Arbeitskommandos mit humanerer Bewachung. Ähnliches galt auch für die kleineren, privilegierten Kommandos: Die durch

die stabilere Zusammensetzung und die häufigeren Kontakte des Häftlings mit dem Aufsichtführenden geringere Anonymität verringerte das Arbeitsrisiko für die Häftlinge enorm, besonders für jene Häftlinge mit besonderen Berufsqualifikationen, die nur schwer zu ersetzen waren.

Massenvernichtung

Die Hauptfunktion des Konzentrationslagers Auschwitz war ab 1942 die mehr oder weniger unmittelbare Vernichtung der dorthin deportierten Menschen; sämtliche anderen eingangs erwähnten Funktionen traten demgegenüber in den Hintergrund. Ungefähr eine Million der 1,1 Millionen in Auschwitz getöteten Menschen waren Juden, was einem Gesamtanteil von ca. 20 Prozent der insgesamt durch den Nationalsozialismus umgekommenen jüdischen Bevölkerung entspricht. Hier muss besonders dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“ Belzec, Sobibór und Treblinka sowie Chelмно und Majdanek bereits bis zum November 1943 aus verschiedenen Gründen ihren Betrieb weitgehend eingestellt hatten. Eine weitere Bedeutungssteigerung im Rahmen der „Endlösung der Judenfrage“ kam dem Lager Auschwitz durch das im Oktober 1942 formulierte Ziel zu, das Altreich „judenfrei“ zu machen, woraufhin kontinuierlich vom Reichssicherheitshauptamt organisierte Sammeltransporte mit bis dato noch nicht inhaftierten Juden sowie sämtlichen jüdischen Häftlingen aus den innerdeutschen Lagern nach Auschwitz überstellt wurden. Aufgrund des gravierenden Arbeitskräftemangels musste man im Frühjahr 1944 jedoch von dieser Prämisse Abstand nehmen und jüdische Häftlinge zurück ins Reich überstellen, so dass Auschwitz gewissermaßen zum Umschlagplatz für jüdische Arbeitskräfte wurde, wo Selektion der Arbeitsfähigen und Umverteilung gleichermaßen stattfand. Dementsprechend bildeten Juden trotz der schnell steigenden Anzahl der in den Gaskammern Getöteten bereits Mitte 1942 die zahlenmäßig größte Gruppe der registrierten Häftlinge, nachdem sie zuvor lediglich einen kleinen Prozentsatz eingenommen hatten.

Die bis dahin größte Häftlingsgruppe waren Polen, unter ihnen viele Polizeihäftlinge unter der Gerichtsbarkeit der Gestapo in Kattowitz. Im Gegensatz zu den Juden praktizierte man an den polnischen Häftlingen hauptsächlich verschleierte und indirekte Vernichtungsmethoden, die von der Einstellung geprägt waren, das polnische Volk sei rassistisch minderwertig und verdiene daher nichts

anderes als rücksichtsloseste Behandlung. In diesem Zusammenhang sind auch die von Anfang an katastrophalen Zustände in den Konzentrationslagern zu beurteilen, die man „mit Absicht nicht beseitigen wollte, weil man auf die Polen ja keine Rücksicht nehmen brauchte“, so Rudolf Höss. Insgesamt kamen in Auschwitz ca. 140.000 polnische Häftlinge ums Leben.

Eine dritte, zahlenmäßig weitaus kleinere Gruppe, die zum Zweck ihrer Vernichtung nach Auschwitz deportiert wurde, waren die Zigeuner. Von den 23.000 seit Ende 1941 in Auschwitz registrierten Sinti und Roma kamen ca. 20.000 dort um. Es gibt keine genauen Dokumente über die vorgesehene Behandlung der Zigeuner im Lager; es ist lediglich bekannt, dass sie laut Reichssicherheitshauptamt „einweilen nicht wie Juden zu behandeln [waren]“, also nicht unmittelbar nach ihrer Ankunft ermordet werden sollten. Des Weiteren unterschied sich ihre Situation von der der jüdischen Häftlinge durch ihre Unterbringung in einem so genannten Familienlager; sie wurden also nicht nach Geschlechtern getrennt. Dennoch besteht kein Zweifel darüber, dass der Endzweck ihrer Deportation nach Auschwitz letztlich ihre Vernichtung war: Der größte Teil der Sinti und Roma starb an Krankheiten wie Fleckfieber und am Hungerdurchfall, bei Kindern trat zusätzlich die in den anderen Lagerteilen unbekannt Mangelkrankheit Noma (Wangenbrand) auf. Einige tausend Menschen wurden auch in den Gaskammern ermordet.

Eine vierte bedeutende Opfergruppe waren sowjetische Kriegsgefangene, von denen die meisten wie die polnischen Häftlinge indirekten Vernichtungsmaßnahmen zum Opfer fielen. Ihre Situation im Lager wurde wesentlich durch den Befehl bestimmt, die Gefangenen in den in vielen Konzentrationslagern eingerichteten „Russische-Kriegsgefangenen-Arbeitslagern“ in Abstimmung mit der Wehrmacht möglichst mörderisch zu behandeln. Dementsprechend hatten die Gefangenen zwar einen Sonderstatus, der aber ihre Situation im Hinblick auf die anderen Häftlinge nicht verbesserte, sondern eher verschlechterte: Ihre Nahrungsrationen waren kleiner und gleichzeitig hatten sie schwerer zu arbeiten als die meisten anderen Häftlinge, weshalb von den ca. 10.000 im Oktober 1941 in Auschwitz eingelieferten sowjetischen Kriegsgefangenen bereits im Februar 1942 über 9.000 tot waren.

Hinsichtlich der Vernichtungsmethoden muss zwischen indirekten und direkten Methoden differenziert werden. Als effektivste Form der indirekten Vernichtung

ist die Kombination aus gezielter Unterversorgung bei gleichzeitig schwerer Arbeit zu nennen. Diese führte zu einem schlechten Allgemeinzustand, der durch die unzureichenden Unterbringungsverhältnisse noch begünstigt wurde: Da die den Häftlingen zugestandene Verpflegung nicht einmal für den Grundbedarf im Ruhezustand geschweige denn für leichte oder schwerere Arbeit ausreichte, verbrauchte der Körper zunächst die eigenen Fettreserven. Der nächste Schritt war die Aufzehrung der körpereigenen Einweißsubstanzen, deren Auswirkungen auf den Gesundheitszustand und das Immunsystem ab einem bestimmten Stadium nicht mehr umkehrbar waren, so dass der Häftling notwendigerweise nach spätestens ein paar Monaten starb, was bei dem überwiegenden Teil der registrierten Häftlinge tatsächlich der Fall war: Entweder war die Hungerkrankheit ihre unmittelbare Todesursache oder ihr darauf zurückzuführender schlechter Gesundheitszustand wurde bei einer Selektion zum Anlass ihrer Ermordung genommen.

Im Hinblick auf die direkten Vernichtungsmethoden ist zwischen Einzelmorden, Exekutionen und der massenhaften Tötung in den Gaskammern zu unterscheiden. Einzelmorde wurden während des gesamten Bestehens des Lagers Auschwitz immer wieder von SS-Angehörigen oder Funktionshäftlingen und häufig aus eigenem Antrieb begangen. Legitimiert wurde dieses Vorgehen durch die Disziplinar- und Strafordnung des Konzentrationslagers, die die sofortige Tötung eines Häftlings für geringfügige Verfehlungen erlaubte. Diese Verfehlungen waren so allgemein gehalten, dass sie breiten Interpretationsspielraum ließen und der SS-Besatzung praktisch freie Hand bei der Bestrafung ließen. Dass diese häufig in der Ermordung des Häftlings bestand, ist durch die von Hass geprägte weltanschauliche Schulung der SS-Angehörigen im Vorfeld ihres Arbeitsantritts im Konzentrationslager zu erklären. Vor dem Beginn der Massenvernichtungsaktionen kam solchen Morden eine erhebliche Bedeutung für den Umfang des Vernichtungsprozesses zu.

Gleiches galt für Exekutionen einzelner Häftlinge oder Gruppen, die im Wesentlichen der Befehlsgewalt des Lagerkommandanten unterlagen. Für Menschen, die nicht von außerhalb zur Verhängung und Vollstreckung des Todesurteils nach Auschwitz gebracht wurden, sondern reguläre Häftlinge waren, sah die Disziplinar- und Strafordnung – die für das Lager Auschwitz zwar nicht erhalten ist, die aber in allen Konzentrationslagern ähnlich lautete und in Auschwitz eher noch schärfer gehalten

war – ebenfalls eine Reihe von geringsten Verfehlungen vor, für die jemand vom Lagerkommandanten zum Tode verurteilt werden konnte. Die Strafe wurde in der Regel durch Erschießen oder Erhängen vollstreckt; bis Herbst 1943 fanden die Erschießungen im Hof von Block 11 des Stammlagers an der so genannten Schwarzen Wand statt. Die Verurteilten mussten sich im Inneren des Blocks nackt ausziehen und wurden dann von einem Funktionshäftling, dem so genannten Bunkerkapo, vor die Hinrichtungswand geführt, wo sie von einem SS-Angehörigen in den Hinterkopf geschossen wurden. Es wurden nicht nur Häftlinge, sondern auch sowjetische Kriegsgefangene hier erschossen. Nach dem Abbau der Hinrichtungswand 1944 fanden die Erschießungen in den Krematorien von Birkenau statt; größere Gruppen von Verurteilten wurden vergast. Exekutionen durch Erhängen fanden vergleichsweise selten statt und hatten einen öffentlichen Charakter; sie wurden zumeist während des Appells vor der gesamten Häftlingsbelegschaft vollzogen, um diese abzuschrecken. Zum Tod durch Erhängen wurden vorrangig Häftlinge verurteilt, die in irgendeiner Weise mit Fluchtversuchen in Verbindung gebracht wurden. Verglichen mit der massenhaften Tötung in den Gaskammern nahmen Exekutionen und sonstige Morde einen untergeordneten Stellenwert ein; ihr Hauptzweck war, die Häftlinge zu terrorisieren, indem man ihnen vor Augen führte, dass die geringste Störung des reibungslosen Ablaufs des Vernichtungsprogramms die sofortige Eliminierung zur Folge hatte.

Im Rahmen der physischen Vernichtung in den Gaskammern kam den Selektionen eine wesentliche Bedeutung zu: Die ab 1942 mit den vom Reichssicherheitshauptamt organisierten Massentransporten nach Auschwitz deportierten Juden wurden direkt nach der Ankunft einer Selektion unterzogen, bei der sie in Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige unterteilt wurden. Nur die für arbeitsfähig befundenen Menschen wurden als Häftlinge im Lager registriert, die als nicht arbeitsfähig Beurteilten – alte Menschen, Kinder, Schwangere, Menschen mit sichtbaren körperlichen Gebrechen, schwache und allgemein ungesund aussehende Menschen – wurden sofort nach der Ankunft in den Gaskammern getötet. Diese Einteilung, die von SS-Lagerärzten vorgenommen wurde, richtete sich nur nach dem äußeren Erscheinungsbild der Häftlinge, da sie so schnell vonstatten ging, dass nicht einmal eine oberflächliche Untersuchung möglich war. Angesichts der Zustände in den Transportwaggons war die Einstufung einer Person demnach größtenteils vom

Zufall abhängig. Neben dem körperlichen Zustand war auch der jeweilige Bedarf des Lagers an Arbeitskräften ein Kriterium für eine Selektion. Durchschnittlich wurden nur ca. 20 Prozent der neu angekommenen Menschen als Häftlinge registriert.

Nicht nur die neu angekommenen Transporte wurden direkt an der Ausladerampe einer Selektion unterzogen, sondern diese wurden auch mehr oder weniger regelmäßig im Lager selbst unter den bereits registrierten Häftlingen vorgenommen. Während sie noch 1941 nur sporadisch durchgeführt wurden, trugen diese Selektionen im Lager seit 1942 wesentlich zur Erhöhung der Anzahl der Vernichtungsoffer bei. Die rechtliche Legitimation dafür war durch den Befehl zur Ausweitung der Euthanasie-Aktion auf die Konzentrationslager – der Tarnname lautete „Aktion 14f13“ – gegeben. Häufig fanden Selektionen in den Häftlingskrankenbauten – die nach dem Selbstverständnis des Konzentrationslagers Auschwitz nicht zur Gesundung, sondern im Gegenteil zur Vernichtung der Häftlinge beitragen sollten – durchgeführt; andere Anlässe waren vor allem im Frauenlager die so genannten Generalappelle und die Rückkehr der Arbeitskommandos ins Lager. Während des Einmarsches ins Lager wurden die Häftlinge in der Regel direkt aus der Häftlingskolonne herausgegriffen; fand eine Selektion während eines Appells statt, hatten die Menschen unbedeutend an einem SS-Arzt vorbeizudefilieren. Diese Untersuchung geschah ebenso oberflächlich wie die Selektionen der jüdischen Menschen an der Rampe und ebenso häufig waren die Ergebnisse völlig willkürlich.

Die ausgewählten Häftlinge wurden nicht sofort getötet, sondern zunächst noch einen bis mehrere Tage in eigens dafür vorgesehenen und zumindest teilweise abgeriegelten Baracken, den so genannten Todesblöcken, interniert, bis sich genügend Häftlinge für die Vergasung im Block befanden. Sie erhielten keine oder nur minimale Verpflegung und überhaupt kein Wasser mehr und durften den Block nicht verlassen, der Besuch der Latrinen und Waschräume war untersagt. Waren genügend Häftlinge in den Block gebracht worden – im Todesblock des Männerlagers ca. 1.500 Häftlinge, im Frauenlager weniger – wurden sie auf Lastwagen verladen und zu den Gaskammern abtransportiert; da die Leichen mit auf den Wagen geworfen wurden, bestand bei den Häftlingen spätestens zu diesem Zeitpunkt Klarheit über ihr weiteres Schicksal. Von insgesamt ca. 400.000 registrierten Häftlingen wurden ca. 100.000 aufgrund von Selektionen vergast.

Mit der definitiven Eingliederung des Konzentrations-

lagers Auschwitz in das Vernichtungsprogramm wurden auf dem Lagergelände umfassende Anlagen zur Massentötung von Menschen installiert. Nachdem die Tötung mit Kohlenmonoxid nach dem Vorbild der Gaskammern in den Euthanasieanstalten als zu problematisch aufgegeben worden war, entschied man sich nach erfolgreichen Testläufen im August 1941 – für diese Probevergasungen waren sowjetische Kriegsgefangene ausgewählt worden – für die Vernichtung durch das Gas Zyklon B (Cyanwasserstoff), das bis dahin in Auschwitz als Desinfektions- und Entwesungsmittel eingesetzt worden war und bei Einatmung bereits ab einer Konzentration von 0,12mg pro Liter Luft innerhalb weniger Minuten zum Tod führt: Durch die Blockade der Sauerstofffreisetzung aus den roten Blutkörperchen kommt es zu einer Erstickung „von innen heraus“, woraufhin essentielle Vitalfunktionen außer Kraft gesetzt werden, so dass schließlich der Tod eintritt.

Die erste in Betrieb genommene Vernichtungsanlage in Auschwitz war das Krematorium I auf dem Gelände des Stammlagers, das zuvor zur Verbrennung von Leichen der an den Existenzbedingungen gestorbenen oder exekutierten Häftlinge verwendet worden war. Der als Leichenhalle genutzte Raum wurde abgedichtet und mit Schächten zum Einwurf des Zyklon B versehen, so dass eine Gaskammer entstand, die 700 bis 800 Menschen fasste, in Extremfällen auch bis zu 1.000. Um die gestiegene Zahl der zu verbrennenden Leichen bewältigen zu können, musste das eigentliche Krematorium aufgestockt werden, so dass es schließlich eine Kapazität von 340 Leichen pro Tag erreichte. Da das Gebäude sich mitten im Stammlager befand und demzufolge nicht abgeschirmt werden konnte, war eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen erforderlich, um die Vernichtung vor den Häftlingen geheim zu halten: War ein Transport angekündigt, wurde über das ganze Lager eine Blocksperrung verhängt, so dass die Häftlinge ihre Unterkünfte nicht verlassen durften. Nachdem die Menschen in die Gaskammer geführt worden waren, wurden die Motoren von eigens zu diesem Zweck herbeigeschafften Fahrzeugen gezündet, um die Schreie zu übertönen. Als absehbar war, dass die Kapazität des Krematoriums I für den Umfang der geplanten Vernichtungsaktionen nicht ausreichen würde und man zudem eine effektive Tarnung nicht würde gewährleisten können, wurde es ab Anfang 1942 nur noch als Reserveanlage genutzt, im Juli 1943 schließlich ganz geschlossen und zum Luftschutzbunker umgebaut.

Die Vernichtungsaktionen wurden auf das Gelände

des im Bau befindlichen Lagers Birkenau verlegt, wo zunächst zwei abgelegene, durch Vegetation abgeschirmte Häuser von aus dem Dorf Brzezinka zwangsausgesiedelten Bauern zu provisorischen Gaskammern umgebaut wurden. Die Häuser selbst, als „Bunker 1“ und „Bunker 2“ bezeichnet – Bunker 1 fasste 800 Menschen, Bunker 2 bis zu 1.200 –, wurden nach Abdichtung von Fenstern und Türen sowie Schaffung von Einwurfschächten für das Zyklon B als Gaskammern genutzt, während in unmittelbarer Nähe der Gebäude Baracken errichtet wurden, die als Auskleideräume und Lagerstätten dienten. Um eine Öffnung durch Unbefugte und damit eine Aufdeckung des Verwendungszwecks der Bunker zu verhindern, wurden außen an den Türen Schilder „Hochspannung – Lebensgefahr“ angebracht. Die Leichen der in den Bunkern ermordeten Menschen wurden zunächst im Krematorium I verbrannt oder mit Kalk bestreut in nahe bei den Gebäuden ausgehobene Massengräber geworfen. Von dieser Beseitigungsmethode wurde im September 1942 abgesehen – um zu verhindern, dass die Anzahl der Vergasten später ermittelt werden könnte, wurden die Leichen wieder ausgegraben und unter freiem Himmel verbrannt; ihre Asche wurde in den nahe gelegenen Flüssen Weichsel und Soła und auch in den Teichen der Landwirtschaftsbetriebe entsorgt oder zur Düngung der Felder verwendet. Die Aufgabe der Beseitigung der Leichen fiel den Häftlingen des Sonderkommandos zu.

In den Bauplänen für das ursprünglich als Kriegsgefangenenlager konzipierte Lager Birkenau war ein weiteres Krematorium mit einer Kapazität von 1.440 Leichen vorge-

sehen. Um dieses Krematorium für die Massenvernichtung von Menschen nutzbar zu machen, nachdem auch die Kapazität der Bunker nicht mehr ausreichte, sollte es um zwei unterirdische Räume erweitert werden, die als Gaskammer und Auskleideraum dienen sollten. Im August 1942 wurde beschlossen, nach diesen Plänen des Krematoriums II drei weitere Krematorien III, IV und V auf dem Gelände des Lagers Birkenau anzulegen. Zusammen mit dem Krematorium I im Stammlager erreichten diese vier Krematorien, die zwischen März und Juni 1943 fertiggestellt wurden, eine Verbrennungskapazität von 4.756 Leichen pro Tag; die Vernichtungen in den Bunkern konnten damit eingestellt werden, lediglich Bunker 2 kam 1944 bei der Vernichtung der ungarischen Juden noch einmal zum Einsatz.

In den beiden größten Krematorien II und III befanden sich die Gaskammer, der wesentlich größere Auskleideraum und der Leichenkeller unterirdisch; die Leichen wurden mittels eines Aufzuges zum ebenerdigen Verbrennungsraum gebracht und dort wie im Krematorium I auf Schienenwagen in die Öfen gefahren. Die Einwurfschächte für das Zyklon B waren in den Gaskammern als Säulen getarnt, die von außen wie Schornsteine aussahen. Von dieser Bauweise unterschieden sich die etwas kleineren Krematorien IV und V dadurch, dass die Gaskammer und der Auskleideraum ebenerdig angelegt waren; die Gaskammer bestand zudem im Gegensatz zu der in den Krematorien II und III nicht aus einem großen, sondern aus mehreren kleinen Räumen, in deren Seiten Einwurfschächte für das Zyklon B eingelassen waren. Der

Die „Schwarze Wand“ im Hof des Strafblocks 11 im Stammlager. Hier wurden Exekutionen durch Erschießen durchgeführt. Um keine Einsicht von außen zu ermöglichen, waren die Fenster des benachbarten Blocks verdunkelt.



(Projekt Zeitlupe, 2006)



Behälter für das Gas Zyklon B, das zur Tötung der Menschen in den Gaskammern verwendet wurde. Nach dem Einwurf in die Schächte der Gaskammer trat innerhalb weniger Minuten der Tod ein.

ebenerdige Waschraum in den Krematorien II und III, in dem bei Transporten von weniger als 200 Personen Erschießungen durchgeführt wurden, existierte hier nicht. Alle vier Gebäude waren außerhalb der Häftlingslager angelegt und zusätzlich mit Stacheldrahtzäunen abgesperrt. Damit keine Einsicht von den Häftlingsunterkünften aus möglich war, wurde um die Krematorien herum ein Grüngürtel angelegt, der das Gelände tarnte.

Im Hinblick auf die militärische Lage Deutschlands ordnete Himmler Anfang November 1944 an, die physische Vernichtung durch Gas einzustellen. Am 25. November 1944 wurde der Befehl gegeben, die Vernichtungsanlagen im Konzentrationslager Auschwitz zu zerstören, woraufhin die Häftlinge des Sonderkommandos beauftragt wurden, die Gebäude unter Aufsicht der SS zur Sprengung vorzubereiten sowie die Spuren der Leichenverbrennung unter freiem Himmel zu beseitigen. Zwischen dem 20. und dem 26. Januar 1945 wurden alle Krematorien auf dem Gelände von Birkenau gesprengt; ihre Ruinen zu beseitigen war der SS jedoch nicht mehr möglich, so dass das Vorhaben, die Spuren der Massenvernichtung zu beseitigen, nur teilweise Erfolg hatte. 1943 erwogene Pläne, ein noch größeres Krematorium VI zu bauen, das alle Vorteile der verschiedenen Konstruktionen vereinen sollte, konnten aufgrund der Kriegslage nicht mehr realisiert werden.

Der Verlauf des Vernichtungsprozesses war in allen Ein-

richtungen ähnlich und wies lediglich minimale konstruktionsbedingte Unterschiede auf. Die bei der Selektion ausgesonderten Menschen mussten, soweit sie laufen konnten, zu Fuß zu den Vernichtungsanlagen gehen, lediglich nachts und bei Vergasungen von im Lager Selektierten fuhren Lastkraftwagen. Dabei wurden sie von SS-Angehörigen begleitet, die sich mit ihnen unterhielten und auf diese Weise ihre Wachsamkeit zu mindern versuchten. Nachdem man sie informiert hatte, dass sie vor der Einweisung ins Lager zunächst entlaust und gebadet werden sollten, wurden die Menschen in den Auskleideraum geführt, an dessen Tür auf deutsch und in der jeweiligen Landessprache der Deportierten ein Schild „Zum Baden und Desinfektion“ angebracht war. Dort wurde in der Regel noch einmal betont, dass diese Prozedur lediglich der Hygiene diene und dass nach der Einweisung ins Lager die Gesunden arbeiten und die Kranken und Kinder in den Baracken bleiben sollten. Man solle sich daher merken, wo man seine Kleidung auf den dafür bereit gestellten Ablagebänken zurückgelassen habe. Gelegentlich wurden zur weiteren Täuschung auch Seife und Handtücher ausgegeben, bevor die Menschen gruppenweise in die Gaskammer geführt wurden, die bis zu 2.000 Personen aufnehmen konnte. Dass auch hier bei der Konstruktion der Täuschungsaspekt berücksichtigt worden war, war daran zu erkennen, dass sich an den Decken Duschattrappen befanden.

Sobald die Gaskammer gefüllt war, wurde von außen die Tür verriegelt und festgeschraubt und auf Anweisung des die Vernichtung beaufsichtigenden SS-Arztes das Zyklon B in die Einwurfvorrichtungen eingebracht. Daraufhin trat nach einem Zeitraum von zehn bis zwanzig Minuten – die Dauer war unter anderem von der Anzahl der Menschen in der Gaskammer und der Innentemperatur abhängig – durch die Folgen der Vergiftung durch das Zyklon B bei allen Personen in der Gaskammer der Tod ein. Nach etwa einer halben Stunde wurde die Gaskammer geöffnet und die Leichen wurden von den Häftlingen des Sonderkommandos, die mit Gasmasken geschützt waren, in den Vorraum getragen, wo ihnen Brillen und Prothesen, Zahnersatz sowie den Frauen die Haare abgenommen wurden. Goldzähne wurden in einem extra dafür vorgesehenen Behältnis gesammelt. Die ungefähr vier Stunden dauernde Leerung der Gaskammer und die Verbrennung der Leichen gingen gleichzeitig vor sich. Rudolf Höss zufolge dauerte der Verbrennungsprozess bei einer Beschickung der Öfen mit drei Leichen etwa 20 Minuten; um den Prozess zu beschleunigen, wur-



Das Krematorium I im Stammlager. 1941 wurde die Leichenhalle zur Gaskammer ausgebaut und das Krematorium selbst erweitert, um eine größere Zahl von Leichen verbrennen zu können.

den häufig vier bis fünf Leichen gleichzeitig verbrannt, so dass sich die Verbrennungszeit auf etwa 30 Minuten verlängerte. Infolge dieser Überbelastung traten an den Verbrennungseinrichtungen wiederholt Schäden auf, so dass die Krematorien zeitweise ausfielen und die Leichen wieder unter freiem Himmel verbrannt werden mussten. Die nicht vollständig verbrannten Knochen fielen durch einen Rost in Aschebehälter, wo sie zu Knochenmehl zerschlagen wurden. Die Asche aus den Krematorien wurde ebenfalls in Flüssen und Teichen entsorgt oder zur Düngung der zu den Landwirtschaftsbetrieben gehörigen Felder verwendet.

Medizinische Experimente

Die Rolle des Lagers Auschwitz für die Massenvernichtung der Juden bedingte eine besondere Stellung der SS-Ärzte in zweierlei Hinsicht. Zum einen waren die betreffenden Ärzte aktiv am Massenmord beteiligt, indem sie die Selektionen der neu eingetroffenen Transporte vornahmen und den Verlauf ihrer Tötung beaufsichtigten. Eine weitere Beteiligung resultierte aus der Tätigkeit der Ärzte in den Häftlingskrankenbauten, in deren Rahmen sie die jeweiligen Häftlinge gezielt zum Tod auswählten. Zusätzlich machten sie sich in diesem Fall der Urkundenfälschung schuldig, da die Todesursache auf dem allergrößten Teil der Todesurkunden – die ab 1943 nur

noch für die nicht mit den Massentransporten eingelieferten und sofort vergasteten Personen ausgestellt wurden – fingiert war.

Die Geringschätzung des menschlichen Lebens vor allem im Hinblick auf die Vernichtung bot den Ärzten in den Konzentrationslagern ein weiteres Betätigungsfeld, das von unmittelbarer politischer Bedeutung war: Zu Zwecken der Sicherung der deutschen hegemonialen Stellung in der Nachkriegszeit, zur Untermauerung der Rassentheorie sowie zu Wehrmachtzwecken wurden in Auschwitz wie in vielen anderen Konzentrationslagern medizinische Forschungsexperimente an Häftlingen durchgeführt, die aber zum Teil auch auf Aufträge pharmazeutischer Firmen zurückgingen.

Im Rahmen der Planungen für die Nachkriegszeit kam den diversen Versuchen zur Massensterilisierung eine besondere Bedeutung zu: Die Zerstörung der Fortpflanzungsfähigkeit sollte zur biologischen Vernichtung der unterlegenen, vor allem der als rassistisch minderwertig betrachteten Völker und damit notwendigerweise zur Vormachtstellung des deutschen Volkes führen. Konkret war ein solches Vorgehen ab 1941 für Juden und Slawen vorgesehen, mit Beginn der „Endlösung der Judenfrage“ beschränkte sich die Planung auf die slawischen Völker. In Auschwitz wurden zwei Verfahren getestet: Gynäkologie Dr. Carl Clauberg verwendete für seine Versuche eine chemische Reizflüssigkeit, die den vorwiegend jüdischen Testpersonen in die Gebärmutter gespritzt wurde, woraufhin die Eileiter zusammenschumpften und somit undurchlässig wurden. Viele der Frauen starben an den Komplikationen, andere wurden zwecks Sezierung ihrer Leichen getötet. Mit einer zweiten Testreihe wollte man das gleiche Ergebnis durch „Röntgensterilisation“ erreichen. Auf Veranlassung von Dr. Horst Schumann, der im Rahmen der Euthanasie-Aktion der Leiter zweier Tötungsanstalten für „unheilbar Kranke“ gewesen war, wurden die menschlichen Fortpflanzungsorgane unterschiedlich starken Röntgenstrahlen ausgesetzt, um die passende Dosis herauszufinden. Viele der direkt zum Arbeitseinsatz zurückgeschickten Testpersonen starben infolge der durch die Bestrahlung erlittenen Verbrennungswunden.

Ein weiteres Experimentierfeld, das hauptsächlich im Interesse von Dr. Josef Mengele lag, war die Erblehre unter besonderer Berücksichtigung der Zwillingforschung und des Zwergwuchses. Mengeles bevorzugte Testpersonen waren Kinder. Die erste Phase der jeweiligen Experimente bestand aus Untersuchungen am lebenden Organismus, d.h. Feststellung sämtlicher Körpermaße,

(Gedenkstätte und Museum Auschwitz-Birkenau, Datum unbekannt)



Sammlung von Brillen der in den Gaskammern Ermordeten. Brillen, Prothesen, Zahngold und die Haare der Frauen wurden den Toten noch in der Gaskammer von den Häftlingen des Sonderkommandos abgenommen.

Blutuntersuchungen, chirurgische und Röntgenuntersuchungen sowie Untersuchungen der Augen. In einer zweiten Phase wurden die Testpersonen durch Phenolspritzen getötet, um eine vergleichende Analyse der inneren Organe vornehmen zu können. Ein dritter Schwerpunkt schließlich lag bei der Erforschung der Auswirkungen des Hungers auf den menschlichen Organismus.

Für Dr. Johann Paul Kremer war im Besonderen die braune Atrophie der Leber – ein Zusammenschrumpfen der Leber aufgrund von Unterernährung – von Interesse, zu deren Erforschung Leber, Milz und Bauchspeicheldrüse von zuvor getöteten Häftlingen untersucht wurden. Auch Dr. Hans Münch führte im Auftrag des SS-Hygieneinstituts in Rajsko Studien zum Zusammenhang zwischen Nahrungsentzug und Lebenserwartung durch. Weitere Forschungen dieses Instituts konzentrierten sich auf Infektionskrankheiten wie Fleckfieber oder Tuberkulose; so wurden beispielsweise im Auftrag pharmazeutischer Firmen wie Bayer Medikamente zur Heilung dieser Krankheiten, die noch nicht für den Markt freigegeben waren, an Häftlingen getestet, die in den meisten Fällen zuvor künstlich infiziert worden waren. Der überwiegende Teil dieser Häftlinge starb an den Folgen der Medikation, eine Heilung war so gut wie nie der Fall.

Um die Höherwertigkeit der „arischen“ Rasse zu beweisen, ließ Prof. Dr. August Hirt von der Universität Salzburg eine Reihe jüdischer Häftlinge zuerst vermessen und

dann töten, um ihre Skelette einer anatomischen Sammlung der Stiftung „Ahnenerbe“ zur Verfügung zu stellen. Verhältnismäßig geringen Nutzen aus den medizinischen Experimenten in Auschwitz zog die Wehrmacht: Um Frontsoldaten, die Krankheiten simulierten, zu überführen, wurde an jüdischen Häftlingen eine Reihe von toxischen Substanzen getestet, um die entsprechenden Krankheitssymptome auszulösen. Viele der Testpersonen blieben infolge der Versuche verkrüppelt oder wurden nach einer Selektion in den Gaskammern ermordet.

Generell gilt für die Auswirkungen der medizinischen Experimente, dass viele Häftlinge entweder im direkten Zusammenhang mit den Versuchen getötet wurden oder an den Spätfolgen starben: Sofern sie nicht aufgrund ihres durch die Experimente bedingten Zustands selektiert und in den Gaskammern ermordet wurden, wurden viele Häftlinge Opfer der Existenzbedingungen, für deren Folgen sie aufgrund ihres durch die Eingriffe geschwächten Immunsystems sehr viel anfälliger waren als Häftlinge, an denen keine medizinischen Experimente durchgeführt worden waren. Die Häftlinge, die die Zeit im Lager trotz ihrer Verwendung für derartige Versuche überlebten, starben in vielen Fällen Jahre später an den Langzeitfolgen der Eingriffe.

Widerstand

Im Hinblick auf die spezifischen Lebensbedingungen im und um das Konzentrationslager Auschwitz ist der Widerstandsbegriff in diesem Zusammenhang anders zu definieren als nach dem klassischen Vier-Stufen-Modell der Kommission für Zeitgeschichte, das zwischen den verschiedenen Formen von Widerstand als Nonkonformität, Verweigerung, öffentlichem Protest und dem Umsturzversuch differenziert. Inwiefern Bedeutung und Inhalt des Widerstandsbegriffs im Zusammenhang mit Auschwitz von dieser Klassifizierung abweichen, verdeutlicht die Einschätzung des polnischen Publizisten Jan Zaborowski, dass „als „Untergrundkampf“ [...] in Auschwitz jede Tat bezeichnet zu werden [verdient], auch wenn sie im Geheimen vollbracht wurde, jedes individuelle Heldentum, das einem anderen Häftling Hilfe bringen sollte, die Beschädigung auch nur eines Zahnrads in der Lager-Todesmaschine, die Anknüpfung eines Kontakts mit der Welt jenseits des Stacheldrahts, um eine Nachricht über das Lager zu übermitteln und Hilfe zu erlangen.“

In Anlehnung an Krzysztof Dunin-Wasowicz definiert Henryk Swiebocki drei Hauptaufgaben der Widerstands-

bewegung im Konzentrationslager Auschwitz: Die seines Erachtens wichtigste Tätigkeit stellten Aktivitäten dar, die in sowohl physischer als auch moralischer Hinsicht die Rettung von Menschen zum Ziel hatten, worunter in erster Linie der Kampf um das biologische Überleben sowie die Aufrechterhaltung der Menschenwürde zu verstehen sind und durch Selbsthilfe und Solidarität, Vorbereitung von Fluchten und Aufständen sowie konspirative Pflege von Religion und Kultur gewährleistet wurde. Als zweites Tätigkeitsfeld definiert Swiebocki die Dokumentation von und Information über die in Auschwitz begangenen Verbrechen, was vor allem durch Zusammentragen und Sichern von Beweisen aller Art zwecks historischer Überlieferung geschah. Hierunter fällt auch die Vermittlung von Informationen an die Alliierten, um sie zur Ergreifung konkreter Gegenmaßnahmen zu veranlassen. Der dritte Komplex von Aktivitäten umfasst alle Maßnahmen, die zur Schwächung des nationalsozialistischen Systems beitragen konnten, worunter vor allem Sabotage, militärische Aktionen sowie nachrichtendienstliche Arbeit für die Alliierten zu verstehen sind. Von den ersten beiden Tätigkeitsfeldern unterscheidet sich dieser Komplex dadurch, dass derartige Aktivitäten den Häftlingen bestenfalls indirekt eine Verbesserung ihrer Lage brachten und vor allem von dem Bewusstsein, die eigene Pflicht im Kampf gegen den nationalsozialistischen Feind erfüllt zu haben, geprägt war.

Nicht nur die als Widerstand bezeichneten Tätigkeiten müssen differenziert beurteilt werden, sondern auch die Entstehungsbedingungen für eine Widerstandsbewegung. Angesichts der harten Strafen für die geringsten Vergehen sahen sich viele Häftlinge psychisch außerstande, eine Widerstandstätigkeit aufzunehmen, und die katastrophalen Existenzbedingungen ließen moralische Maßstäbe in den Hintergrund treten. Zudem bildeten die Häftlinge keine homogene Gemeinschaft, sondern unterschieden sich nach Nationalität und Kultur und nach der durch die Lagerhierarchie konstruierten und von der SS geförderten sozialen Schichtung. Positiv begünstigt wurde die Entstehung einer Widerstandsbewegung durch den kontinuierlichen Ausbau des Lagers, durch den der Lagerführung ein Gesamtüberblick über das Verhalten der Häftlinge erschwert wurde. Weiterhin stellten die von außen auf das Lager gerichteten Aktionen der in der Gegend um Oswiecim tätigen Gruppen der polnischen Untergrundbewegung eine große Hilfe für die Widerstandstätigkeit innerhalb des Lagers dar.

Neben den verschiedensten Formen des spontanen

und unorganisierten Widerstands durch Aktionen von individueller und gemeinschaftlicher Selbsthilfe und Solidarität unter den Häftlingen existierte auch eine organisierte Widerstandsbewegung im Lager, die für die Effektivität des Widerstands in Auschwitz von zentraler Bedeutung war. Bereits kurz nach der Errichtung des Lagers, in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 1940, bildeten sich verschiedene Geheimorganisationen heraus. Da in der frühen Phase des Lagers die Häftlingsgemeinschaft fast ausschließlich aus Polen bestand, waren auch diese Gruppen von polnischen Häftlingen initiiert. Sie unterteilten sich in von ehemaligen polnischen Offizieren getragene militärisch-politische Gruppen sowie rein politische Gruppen, die den polnischen Sozialisten oder den national Orientierten nahe standen. Alle Gruppen waren durchweg straff organisiert und ihre Leiter waren zum überwiegenden Teil bereits vorher in der polnischen Untergrundbewegung tätig gewesen, so dass sie im Lager unter veränderten Bedingungen ihre Tätigkeit weiterführten und ausbauten.

Nachdem die einzelnen Gruppen zunächst unabhängig voneinander tätig gewesen waren, begann ab September 1941 ein Prozess der Zusammenführung zu einer einheitlichen Organisation unter der Führung von Kazimierz Rawicz, des Leiters der Organisation „Verband des Bewaffneten Kampfes“ (Zwiazek Walki Zbrojnej). Der Erfolg dieses Prozesses war wesentlich auf das Bemühen um eine politische Verständigung zwischen den einzelnen Gruppen zurückzuführen: Man kam zu dem Konsens, dass die verschiedenen politischen Orientierungen zugunsten der patriotischen Pflicht des gemeinsamen Handelns zurückgestellt werden müssten. Nach der Verlegung von Kazimierz Rawicz nach Mauthausen im Juli 1942 übernahm Juliusz Gilewicz die Leitung und strukturierte die Organisation so um, dass im Falle eines Massenaufstands, worauf zu diesem Zeitpunkt noch hingearbeitet wurde, das geschlossene Auftreten gewährleistet sein würde. Die Umstrukturierung wurde dadurch begünstigt, dass die Unterbringung der Häftlinge sich nach ihrer Zugehörigkeit zu den Arbeitskommandos richtete, was die Kommunikation wesentlich vereinfachte.

Mit dem Beginn des Jahres 1943 wurde die Organisation unter der Leitung von Jan Karcz auf das Lager Birkenau ausgeweitet; von dieser Organisation inspiriert, entstand Mitte 1943 die erste Zelle der Widerstandsbewegung im Frauenlager unter der Leitung von Wiktorija Klimaszewska und Zofia Bratro, die dem „Verband des Bewaffneten Kampfes“ im Stammlager unterstellt wurde.

Das konspirative Netz umfasste ferner auch das Lager Monowitz und einige der kleineren Nebenlager. Im Verlauf des Jahres 1943 wurde die polnische Widerstandsbewegung vorübergehend entscheidend geschwächt, da die SS im Rahmen der „Polenaktion“ zwecks einer Zerschlagung des Widerstands mehrere Führer der jeweiligen Organisationen hinrichten ließ oder in andere Lager überstellte, so dass sich beispielsweise die Gruppe im Lager Birkenau völlig neu formieren musste, was aber bereits gegen Ende des Jahres 1943 erfolgreich geschehen war und sogar zu einer erheblichen Vergrößerung der Organisation führte.

Mit der Umstrukturierung der Häftlingsgemeinschaft durch die Einlieferung von Menschen aus den besetzten Ländern verzweigte sich auch die Widerstandsbewegung im Lager, und es entstanden bis Anfang 1943 weitere geheime Organisationen. Diese waren unterschiedlich zusammengesetzt und strukturiert; für die meisten dieser Gruppen war die Nationalität ihrer Mitglieder das integrierende Moment oder im Falle der jüdischen Häftlinge die Religion. Im einzelnen entstanden eine französische, eine jüdische, eine jugoslawische, eine österreichisch-deutsche, eine russische und eine tschechische Gruppe; ferner gab es polnische Gruppierungen, die nicht in den „Verband des Bewaffneten Kampfes“ eingegliedert waren. Die meisten dieser nationalen Gruppen waren politisch sehr links orientiert, und wie im Falle der polnischen Widerstandsgruppen galt auch für ihre Leiter, dass sie größtenteils öffentlich tätig gewesen waren und in vielen Fällen über Erfahrung in der Untergrundarbeit oder im militärischen Kampf gegen die Nationalsozialisten verfügten – beispielsweise als Partisanen oder als Kämpfer der Internationalen Brigaden auf Seiten der Republik Spanien im Spanischen Bürgerkrieg. Die für eine effektive Tätigkeit notwendige Koordination der einzelnen Gruppen wurde auch hier schnell erkannt, so dass auf Initiative der österreichischen Gruppe bereits im Frühjahr 1943 erste Formen der Zusammenarbeit entstanden. Da nur die polnischen Gruppierungen über die für eine erfolgreiche Arbeit unabdingbaren Verbindungen zur Außenwelt verfügten, war es von elementarer Wichtigkeit, Verbindung zu diesen Organisationen aufzunehmen. Am Ende dieses Prozesses stand die Gründung der „Kampfgruppe Auschwitz“ im Mai 1943, die von den Führern der deutsch-österreichischen Gruppe Hermann Langbein und Ernst Burger sowie den Führern einer linksgerichteten polnischen Organisation Józef Cyrankiewicz und Tadeusz Hołui geleitet wurde. Obwohl die Kampfgruppe

Auschwitz sich vorrangig aus Gruppen mit linker Orientierung zusammensetzte, beabsichtigte sie zu einer Organisation zu werden, der sich Mitglieder mit verschiedenen politischen und kulturellen Auffassungen anschließen konnten.

Im Zuge der Planung eines Massenaufstandes gegen die SS-Besatzung und der Befürchtung, sich gegen eine eventuelle Vernichtung aller Häftlinge durch die SS wehren zu müssen, dachte man schon frühzeitig über einen Zusammenschluss mit dem „Verband des Bewaffneten Kampfes“ nach; dieses scheiterte zunächst an dessen Forderung, die internationale Gruppe seiner Führung zu unterstellen. Mitte 1944 kam es schließlich zur Bildung einer gemeinsamen militärischen Leitung, des „Militärrates Auschwitz“, der alle Offiziere der einzelnen Gruppierungen umfasste. Durch diesen Zusammenschluss hatte sich letztendlich im Laufe der Jahre eine an den Möglichkeiten einer Widerstandstätigkeit im Konzentrationslager gemessen sehr einflussreiche Widerstandsbewegung entwickelt, die sich ungeachtet ihrer ideologischen Differenzen auf einer gemeinsamen Basis bewegte und auf diese Weise erheblich zur Verteidigung gegen das System von Terror und Vernichtung beitrug.

Unabhängig von den verschiedenen Gruppierungen war die Tätigkeit der einzelnen Gruppen insgesamt sehr ähnlich. Um die Verbindungen untereinander zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, aber auch um „Handelswege“ für Güter unterschiedlichster Art zu schaffen, waren die Arbeitskommandos von zentraler Bedeutung. Hier kamen die Häftlinge aus unterschiedlichen Blöcken zusammen und konnten so unauffällig miteinander in Kontakt treten. Von besonderer Wichtigkeit waren jene Mitglieder der Widerstandsbewegung, die in außerhalb des Lagergeländes arbeitenden Kommandos tätig waren; sie ermöglichten eine Verbindung zur Außenwelt, wodurch die Widerstandsbewegung ihren Spielraum und ihre Effektivität erheblich erweitern konnte. Dieses galt auch für die Häftlingsselbstverwaltung, die ursprünglich von der SS zur Unterstützung der künstlich geschaffenen Lagerhierarchie gegründet worden war – obwohl ursprünglich dazu gedacht, Solidarität unter den Häftlingen zu verhindern, stellte sie letztlich nicht so sehr einen Hemmschuh als vielmehr eine Möglichkeit, die Situation der Häftlinge im Lager unmittelbar zu verbessern, dar: Indem die Mitglieder der Widerstandsbewegung allmählich verantwortliche Posten in der Häftlingsselbstverwaltung besetzen konnten – hierunter fielen zum Beispiel Tätigkeiten in der Politischen Abteilung, der Häftlingsschreib-

stube, in den Krankenbauten, in der Küche, als Vorarbeiter oder sonstiger Funktionshäftling – war eine gezielte Hilfe möglich.

Diese umfasste sowohl einer größeren Gruppe von Menschen zugute kommende Aktivitäten wie die Beschaffung von zusätzlichen Lebensmitteln und Arzneien sowie deren Verteilung an die Häftlinge wie auch Aktivitäten, die gezielt einzelnen Personen halfen. Hier ist vor allem der Schutz besonders gefährdeter oder geschwächter Häftlinge durch Aufnahme in ein bestimmtes, von einem Mitglied der Widerstandsbewegung beaufsichtigtes Arbeitskommando zu nennen, ferner die gezielte Fälschung von Papieren zugunsten des Häftlings und die Übermittlung von Warnungen an einzelne Häftlinge, die eine Verschlechterung ihrer Lage bis hin zur Exekution zu befürchten hatten. Des Weiteren wurden Fluchtversuche organisiert und die zur anschließenden Tarnung nötigen Utensilien beschafft. An Tätigkeiten, die nicht unmittelbar den Häftlingen zugute kamen, sondern vor allem gegen die nationalsozialistische Besatzung gerichtet waren, waren die Beschaffung und Weitervermittlung von Informationen und Dokumenten von zentraler Bedeutung. Neben kurzen geheimen Mitteilungen von Häftlingen, in denen die Zustände im Lager beschrieben wurden, wurden auch gestohlene oder abgeschriebene Unterlagen der SS zwecks einer Überlieferung der Vorgänge im Lager an Verbindungsleute außerhalb des Lagers weitergeleitet; außerdem wurden Informationen ermittelt, die für die unmittelbare Tätigkeit der Widerstandsbewegung von Interesse waren.

Seit 1942 wurde auf einen bewaffneten Aufstand der Häftlinge gegen die SS hingearbeitet und wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen. In Anbetracht der Machtstellung des Deutschen Reiches zu diesem Zeitpunkt wurde jedoch auf Anraten der polnischen Widerstandsbewegung davon abgesehen, da weder diese noch die Alliierten würden Hilfe leisten können. Im Zusammenhang mit einem beim Näherrücken der Front geplanten Aufstand der polnischen Untergrundbewegung wurden diese Pläne 1944, als die militärische Lage sich bereits stark zugunsten der Alliierten verschoben hatte, wieder aufgegriffen. In diesem Zusammenhang spielt die Gründung des Militärates Auschwitz eine wichtige Rolle, da als dessen Hauptzweck die Organisation und Koordination eines solchen bewaffneten Aufstands festgelegt wurde. Nach weiteren Überlegungen, die zu dem Schluss führten, dass ein Aufstand vielleicht kurzzeitig erfolgreich sein könne, aber im weiteren Verlauf dennoch ein Massa-

ker zur Folge haben würde, wurden die Aufstandspläne jedoch abermals nicht realisiert. Stattdessen konzentrierte man sich darauf, bei einer möglicherweise geplanten Vernichtung aller Häftlinge durch die SS zur Beseitigung von Zeugen vorbereitet zu sein und diese soweit möglich verhindern zu können.

Für eine effektive Tätigkeit war die Widerstandsbewegung im Lager auf Hilfe von außerhalb des Lagers angewiesen, die jedoch durch eine Reihe von Faktoren erheblich erschwert wurde: Der Sperrgürtel rund um das Lagergelände, den man nur nach Vorlage eines von der Kommandantur ausgestellten Ausweises durchbrechen konnte, machte eine Kontaktaufnahme schwer, zumal im Rahmen der Schaffung des „Interessengebietes des Konzentrationslagers Auschwitz“ alle dort ansässigen Bauern zwangsausgesiedelt worden waren. Wurde dennoch eine Verbindung zwischen Häftlingen und Personen außerhalb des Lagers aufgedeckt, zog dieses sowohl für den Häftling als auch für die Kontaktperson drakonische Strafen bis hin zur Exekution nach sich. Trotz dieser Schwierigkeiten entwickelte sich in der unmittelbaren Umgebung des Lagers eine umfassende Hilfsarbeit für die Häftlinge. Neben vielen privaten Helfern hatte es sich auch eine Reihe von ortsansässigen Untergrundorganisationen zur Aufgabe gemacht, ihren Widerstand gegen die deutsche Besatzung in Form von Hilfsaktionen für die Häftlinge von Auschwitz zu leisten.

Die bedeutendste dieser Organisationen war der „Verband des Bewaffneten Kampfes“, der auch einen Zweig im Lager selbst hatte und der 1942 in „Heimatarmee“ (Armia Krajowa) umbenannt wurde. Seine Tätigkeit gliederte sich in zwei Bereiche: Der militärische Bereich umfasste den bewaffneten Kampf gegen die deutschen Besatzer, beispielsweise durch Sabotageaktionen oder Enttarnung von Spitzeln; der zivile Bereich umfasste sämtliche Formen der Hilfe für die Insassen des Konzentrationslagers. Eine weitere Organisation, die seit 1941 großen Anteil an der Hilfsaktion hatte, war eine Gruppe der „Bauernbataillone“ (Bataliony Chłopskie); ferner beteiligte sich die Widerstandsgruppe der Polnischen Sozialistischen Partei, die auch eine Splittergruppe im Lager hatte, sowie kommunistische Gruppierungen an den Hilfsaktionen.

Von erheblicher Bedeutung für die Kontaktaufnahme zu den Menschen im Lager war der Umstand, dass diverse Arbeitskommandos außerhalb des Lagergeländes tätig waren, wodurch es möglich wurde, durch Ablenkung oder gar Bestechung der Wachposten Bedingungen zu



Sicherheitszone um den äußeren Lagerzaun. Weiter als bis zu diesem Schild an die Umzäunung heranzugehen, war bei Todesstrafe verboten. Die Einrichtung einer solchen Sicherheitszone erschwerte die Hilfsaktionen von außerhalb des Lagers.

schaffen, unter denen man den Häftlingen Hilfe zukommen lassen konnte. Weitere Möglichkeiten bot die Tätigkeit von so genannten Zivilarbeitern, die bei ortsansässigen deutschen Firmen beschäftigt waren – es handelte sich jedoch um Polen – und die im Auftrag der Lagerleitung Bauarbeiten innerhalb des Lagers ausführten. Sie konnten im Zuge ihrer Arbeit Kontakte mit Häftlingen unterhalten, die viele dazu nutzten, den Häftlingen Hilfe zu leisten.

Die Hilfeleistungen selbst waren unterschiedlicher Art. Einen Schwerpunkt bildete auch hier insbesondere während der ersten Jahre des Lagers die materielle Hilfe in Form von Versorgung mit zusätzlichen Lebens- und Arzneimitteln sowie Verbandmaterial und während des Winters die Beschaffung von warmen Bekleidungs- und Wäschestücken. Derartige Güter erreichten ihren Bestimmungsort meist dadurch, dass sie in der Nähe der Arbeitsstätten außerhalb des Lagers eingesetzter Arbeitskommandos an fest verabredeten, getarnten Stellen hinterlegt wurden. Zuweilen wurde auch erfolgreich versucht, die SS-Bewacher zu bestechen oder ihre Wachsamkeit zu schwächen. Die Beschaffung der materiellen Güter und ihre Auslieferung war mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, da es sich um Mengen von mehreren hundert Kilogramm handelte, die zudem finanziert werden mussten; dies geschah zumeist durch Sammlungen in der Umgebung oder gefälschte Lebensmittelkarten.

Ein zweiter Schwerpunkt bestand darin, den Häftlingen die Korrespondenz zu ihren nächsten Angehörigen zu ermöglichen, indem Briefe und Kassiber über Verbindungsleute ausgetauscht wurden und zuweilen sogar persönlich bei den Familien abgeliefert wurden. Die Antworten der Familien erreichten ihre Empfänger auf unterschiedlichem Wege, beispielsweise über die tatsächliche Adresse einer eingeweihten Person. Oft enthielten die von den Häftlingen aus dem Lager geschickten Mitteilungen Informationen über die Zustände und Vorgänge in Auschwitz, so dass auch durch diese eine Überlieferung gesichert werden konnte.

Angesichts der Tatsache, dass aus Auschwitz verhältnismäßig viele Häftlinge fliehen konnten, ist auch die Organisation von und Hilfe bei Fluchten aus dem Lager als ein Schwerpunkt der Widerstandstätigkeit der lagerexternen Organisationen zu beurteilen. Häftlinge, die auf eigene Faust aus dem Lager geflohen waren, mussten sicher untergebracht, ärztlich versorgt sowie mit Zivilkleidung, falschen Papieren und sonstigen Utensilien zur Tarnung ausgestattet werden, damit sie gerade in der unmittelbaren Lagerumgebung schwerer wieder aufgegriffen werden konnten. Für Häftlinge, die mit Hilfe der Widerstandsbewegung aus dem Lager flohen, ging die Hilfe noch weiter; beispielsweise wurde für das weitere Schicksal der Häftlinge während der deutschen Besatzung Sorge getragen und sie werden entweder nach eigenen Wünschen weitergeleitet oder einer der Untergrundorganisationen zugeführt.

Der vierte Aktionsschwerpunkt bestand darin, die Verbrechen der SS aufzudecken und zu dokumentieren. Hierfür war die Kooperation der Widerstandsgruppen im Lager und außerhalb des Lagers von großer Bedeutung: Die Dokumente und sonstigen Beweise wurden von Häftlingen an externe Kontaktpersonen übergeben, die sie an sich nahmen und entsprechend weiterleiteten.

Neben dem materiellen Aspekt war auch der moralische Aspekt für die Bedeutung der Hilfsaktionen ein entscheidender Faktor: Durch das Bewusstsein, auf Hilfe von außen rechnen zu können, wurden die Häftlinge psychisch gestärkt und konnten den Bedingungen im Lager besser entgegentreten.

Bilanz

Über die Zahl der in Auschwitz ermordeten Menschen sind diverse Diskussionen mit unterschiedlichen, mehr oder weniger fundierten Ergebnissen geführt worden.

Ein Grund für die Verwirrung war die schlechte Quellenlage, da es der SS gelungen war, vor der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz nahezu die kompletten Deportationslisten zu vernichten. Daher musste man sich auf Aussagen ehemaliger Häftlinge stützen, die sehr unterschiedliche Angaben machten. Einen ersten Richtwert lieferte der erste Kommandant des Lagers Rudolf Höss, der von drei Millionen Toten sprach. Die in der Folge ermittelten Zahlen schwankten zwischen einer und sechs Millionen; heutige Forschungen gehen, basiert auf einer wesentlich verbesserten Quellenlage, von 1,1 bis maximal 1,5 Millionen Toten aus. Die Zahl ergibt sich aus Hochrechnungen beispielsweise anhand von erhaltenen Deportationslisten oder Angaben über die Menge des gelieferten Zyklon B. Eine genaue Ermittlung ist deshalb problematisch, da der Großteil der in Auschwitz ermordeten Menschen vor ihrer Vergasung nicht im Lager registriert worden ist, man also ihre Zahl nicht anhand der vergebenen Häftlingsnummern ermitteln kann. Es existieren zwar Sterbebücher, in diesen wurden aber nur die Toten verzeichnet, die nicht im Rahmen der Massenvernichtungsaktionen zu Tode kamen. Insgesamt ist ermittelt worden, dass von den 1,1 Millionen in Auschwitz getöteten Menschen ca. 960.000 Juden waren, davon 438.000 aus Ungarn, ca. 300.000 aus Polen, 69.000 aus Frankreich, ca. 60.000 aus den Niederlanden, 55.000 aus Griechenland, 46.000 aus dem „Protektorat Böhmen und Mähren“, ca. 27.000 aus der Slowakei, 25.000 aus Belgien, ca. 23.000 aus dem Deutschen Reich in den Grenzen von 1937, 10.000 aus Kroatien, jeweils ca. 6.000 aus Italien und Weißrussland, 1.600 aus Österreich und 690 aus Norwegen. Von den nichtjüdischen Opfern waren 70.000 bis 75.000 polnischer Nationalität, 21.000 Sinti und Roma, 15.000 sowjetische Kriegsgefangene und 10.000 bis 15.000 registrierte Häftlinge anderer Nationalitäten. Anhand dieser Opferzahlen lässt sich klar feststellen - obwohl sie eine Relativierung der zwischenzeitlich angenommenen Zahl von sechs Millionen darstellen - dass dem Konzentrationslager Auschwitz tatsächlich die angenommene zentrale Rolle im Rahmen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zukam: Die absolute Anzahl der ermordeten Juden schwankt nach heutigem Forschungsstand zwischen 5,3 und 6,1 Millionen.

Angesichts dieser Opferzahlen gewinnt die Frage nach der Bestrafung der Täter an moralischem und politischem Gewicht. Auch in diesem Fall ergab sich jedoch eine Reihe von Problemen verschiedenster Art: Die ehrgeizigen Pläne der Alliierten für eine gezielte Strafverfol-

gung aller Kriegsverbrecher wurde schon gegen Ende der 1940er Jahre durch die politische Entwicklung zunichte gemacht. Die Veränderungen in der politischen Landschaft vor dem Hintergrund des Kalten Krieges hatten zur Folge, dass Zeugen und Beweise heranzuziehen wesentlich erschwert wurde und allein dadurch eine gerechte Bestrafung der Angeklagten unmöglich wurde. Zudem gab es in fast allen prozessführenden Staaten keine Strafprozessordnung für derartige Straftatbestände, so dass alle Verhandlungen auf der Grundlage des Strafrechts für gewöhnliche Verbrechen geführt werden mussten. Schwierigkeiten ergaben sich allerdings nicht nur auf dem Gebiet der Beweisführung und Rechtsprechung, sondern vor allem auch in der Frage, wer wofür zur Verantwortung gezogen werden sollte. Abgesehen davon, dass eine Ermittlung der insgesamt in Auschwitz tätigen, prinzipiell kollektiv zur Verantwortung zu ziehenden SS-Besatzung nur annähernd möglich war und eine ungefähre Anzahl von 7.000 Personen ergab, von denen im Mai 1945 noch ungefähr 6.300 am Leben sein konnten, ist hier die komplizierte Organisationsstruktur im Konzentrationslager Auschwitz in Betracht zu ziehen. Es ist zwar davon auszugehen, dass jeder dort Beschäftigte über den Zweck des Lagers aufgeklärt war, aber wie weit die jeweiligen Kompetenzen und Handlungsspielräume sowie deren Ausnutzung zu Lasten der Häftlinge gingen, ist nicht eindeutig zu klären. Die verästelten und zugleich zentralistisch organisierten Machtstrukturen deuten darauf hin, dass jeder Inhaber eines Postens nur insoweit informiert war und über entsprechende Vollmachten verfügte, als es für die Ausführung des ihm übertragenen Dienstes vonnöten war. Dementsprechend muss auch der Umfang seiner Macht über die Häftlinge als genau festgelegt gelten, über die individuelle Ausprägung lässt dies jedoch keine Schlüsse zu. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse richteten sich die Anklageschriften generell nach der Position des jeweiligen Angeklagten innerhalb der SS-Hierarchie in Auschwitz, was zwar vor allem angesichts des Fehlens von Zeugen und Beweisen keine Aussagen über individuelle Verantwortung für Verbrechen zulässt, wohl aber über den Grad der Schuld an diesen Verbrechen.

Insgesamt führten diese Schwierigkeiten bei der Anklage und Verurteilung von potentiell Schuldigen dazu, dass insgesamt nur ca. 15 Prozent der SS-Besatzung des Lagers Auschwitz vor Gericht gestellt werden konnten, so wenig wie für kaum ein anderes Lager – was angesichts der zentralen Rolle dieses Konzentrationslagers im

Vernichtungsprozess in keinem Verhältnis zur Zahl der dort getöteten Opfer steht. Die meisten der SS-Angehörigen wurden für ihre Beteiligung an den Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Auschwitz in Polen verurteilt – gemäß der Moskauer Erklärung vom Oktober 1943, dass deutsche Kriegsverbrecher an die Gerichtsbarkeit des Landes, auf dessen Territorium die Verbrechen begangen wurden, auszuliefern seien, wurde zwischen 1946 und 1949 von diversen polnischen Gerichten gegen mindestens 673 Personen, darunter 21 Frauen, Anklage erhoben.

Die beiden wichtigsten und bekanntesten Prozesse, die vom Obersten Volksgerichtshof in Warschau – dessen einzige Aufgabe die Rechtsprechung über deutsche Kriegsverbrecher darstellte – geführt wurden, führten zur Verurteilung von 40 ranghöheren SS-Angehörigen, darunter die der Kommandanten des Lagers Rudolf Höss und Arthur Liebehenschel. Der Prozess gegen Höss endete am 2. April mit dem Todesurteil, das am 16. April 1947 auf dem Gelände des ehemaligen Stammlagers Auschwitz vollstreckt wurde. In einem weiteren Prozess Ende des Jahres 1947, der zwar von Obersten Volksgerichtshof in Warschau angestrengt, aber in Krakau verhandelt wurde, wurde gegen weitere 39 SS-Angehörige in verantwortlicher Position ermittelt, von denen trotz der gemeinsamen Strategie, die Verantwortung auf den hingerichteten Höss abzuwälzen, 23 zum Tode verurteilt wurden, darunter der zweite Lagerkommandant Arthur Liebehenschel, Lagerführer Hans Aumeier, der Chef der Politischen Abteilung Maximilian Grabner und die Lagerführerin des Frauenlagers Maria Mandel. Die ursprünglich ebenfalls zum

Tode Verurteilten Johann Paul Kremer, der als SS-Lagerarzt tätig gewesen war, und Arthur Johann Breitwieser, der eine ranghöhere Position in der Verwaltung innegehabt hatte, wurden später begnadigt. Sechs weitere Angeklagte wurden zu lebenslänglicher Haft verurteilt, die übrigen Angeklagten erhielten Freiheitsstrafen zwischen drei und 15 Jahren. Lediglich der SS-Lagerarzt Hans Münch wurde aufgrund von positiven Häftlingsaussagen freigesprochen.

In der bundesdeutschen Rechtsprechung sind vor allem die so genannten Frankfurter Auschwitz-Prozesse von Bedeutung. Nachdem in den 50er Jahren ohne nennenswerte Folgen gegen Einzelpersonen ermittelt worden war, fanden zwischen 1963 und 1976 in Frankfurt am Main vier Prozesse gegen SS-Angehörige und Funktionshäftlinge wegen ihrer Tätigkeit in Auschwitz statt. Diese Prozesse wurden unter einem großen öffentlichen Interesse geführt und waren in ihren Urteilen vor allem durch die Aussagen eigens angereister ehemaliger Häftlinge sowie eine Tatortbegehung in den verschiedenen Lagerteilen von Auschwitz geprägt. Sechs Angeklagte wurden zu lebenslänglicher Haft verurteilt, weitere elf erhielten Freiheitsstrafen zwischen drei und 14 Jahren. Die zu lebenslänglicher Haft Verurteilten waren der Blockführer der Strafkompanie Stefan Baretzki, der Funktionshäftling Emil Bednarek, Wilhelm Boger von der lagerinternen Gestapo, der Schutzhaftlagerführer der Zigeunerlagers Franz Hofmann, Rapportführer Oswald Kaduk und Sanitäter im Stammlager Josef Klehr.

Abgesehen von diesen Prozessen, in denen die Ange-

Verbrennungsöfen im Krematorium I auf dem Gelände des Stammlagers. Die Zahl der Menschen, die in Auschwitz umkamen, schwankt je nach Studie zwischen 1,1 und 1,5 Millionen. Der Vergleich dieser Opferzahlen mit der absoluten Anzahl von 5,3 bis 6,1 Millionen ermordeter Juden beweist, dass das Konzentrationslager Auschwitz tatsächlich die von der Forschung angenommene zentrale Rolle im Rahmen der Vernichtungspolitik spielte.



klagten ausschließlich für ihre Tätigkeit im Konzentrationslager Auschwitz verurteilt wurden, wurden auch eine Reihe von SS-Angehörigen von britischen, amerikanischen und französischen Militärgerichten im Rahmen ihrer Tätigkeit in anderen Konzentrationslagern verurteilt: Im Bergen-Belsen-Prozess unter britischer Gerichtsbarkeit wurden der zweite Kommandant des Lagers Birkenau Josef Kramer, der Lagerführer in Birkenau Franz Hössler, die Lagerführerin in Birkenau Elisabeth Volkenrath sowie die Oberaufseherin in Birkenau Irma Grese zum Tode verurteilt. Weitere Todesurteile ergingen im Mauthausen-Prozess, im Dachau-Prozess und im Ravensbrück-Prozess unter amerikanischer Gerichtsbarkeit gegen den Lagerführer von Monowitz Vinzenz Schöttl, den Leiter der Krematorien in Birkenau Otto Moll, die SS-Ärzte Hellmuth Vetter und Friedrich Entress und gegen den Lagerführer des Männerlagers in Birkenau Johann Schwarzhuber. Im Natzweiler-Prozess unter französischer Gerichtsbarkeit wurden ferner der erste Kommandant des Lagers Birkenau Friedrich Hartjenstein und der Kommandant des Lagers Monowitz Heinrich Schwarz zum Tode verurteilt.

Auf Initiative von Häftlingsorganisationen sowie polnischer Behörden wurde 1947 auf dem Lagergelände das Staatliche Museum Auschwitz-Birkenau errichtet. Es umfasst die erhaltenen Lagerkomplexe des Stammlagers und des Lagers Birkenau; das Gelände des Lagers Monowitz befindet sich nach wie vor in Fabrikbesitz und zeugt durch einen Gedenkstein von seiner Vergangenheit. Während das Lagergelände in Birkenau mit Rücksicht auf den Friedhofscharakter dieses Ortes größtenteils

unberührt belassen wurde, werden in den Gebäuden des Stammlagers diverse Ausstellungen gezeigt, die zum Teil mit kleineren Änderungen bis heute Bestand haben. Eine bereits im Jahr 1947 eröffnete und 1950 weiter ausgebaut Ausstellung beschäftigte sich mit der Vernichtung und den Lebensbedingungen der Häftlinge im Lager. Seit 1955 besitzt jedes Land, aus dem Menschen in Auschwitz ermordet wurden, das Recht, eine Ausstellung über seine Opfer zu zeigen; problematisch ist jedoch, dass dieses Recht bestimmten anderen Opfergruppen wie den Zeugen Jehovas, Sinti und Roma oder Homosexuellen nicht zugestanden wurde. Seit 1968 existiert zudem eine jüdische Ausstellung. Das Internationale Mahnmal für die Opfer des Faschismus wurde 1967 als erstes größeres Denkmal auf dem Gelände von Birkenau aufgestellt. In den 1990er Jahren hat man zudem damit begonnen, an relevanten Orten in den Lagerkomplexen selbst sowie an Orten in der Umgebung Informationstafeln aufzustellen. Seit der Museumsgründung unter Denkmalschutz stehend, wurde der gesamte Lagerkomplex 1979 in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen. Auf Wunsch Polens lautet seit Juni 2007 die offizielle Bezeichnung für das gesamte Gelände „Auschwitz-Birkenau – deutsches nationalsozialistisches Konzentrations- und Vernichtungslager“.

Teil der Ausstellung in der ehemaligen „Sauna“ von Auschwitz-Birkenau. Diese Bilder wurden auf dem Gelände des Magazins „Kanada“ gefunden; es war aber nicht möglich, sie einzelnen Häftlingen zuzuordnen. Seit 1947 befindet sich auf dem ehemaligen Lagergelände das Staatliche Museum Auschwitz-Birkenau. 1979 wurde es in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen.



(Projekt Zeitlupe, 2006)

Literatur

Bezwińska, Jadwiga (Hrsg.): Auschwitz in den Augen der SS – Rudolf Höss, Pery Broad, Johann Paul Kremer. Oswiecim 2005.

Buchheim, Hans / Broszat, Martin / Jacobsen, Hans-Adolf / Krausnick, Helmut: Anatomie des SS-Staates. München 1999.

Broszat, Martin: Hitler und die Genesis der Endlösung. Aus Anlass der Thesen von David Irving. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25 (1977).

Broszat, Martin (Hrsg.): Rudolf Höss – Kommandant in Auschwitz: Autobiographische Aufzeichnungen. München 2002.

Browning, Christopher R.: Der Weg zur „Endlösung“ – Entscheidungen und Täter. Bonn 1998.

Czech, Danuta: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939 – 1945. Reinbek 1989.

Długoborski, Waclaw – Piper, Franciszek (Hrsg.): Auschwitz 1940 – 1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau 1939 – 1945 (5 Bde.). Oswiecim 1999.

Friedler, Eric / Siebert, Barbara / Kilian, Andreas: Zeugen aus der Todeszone – Das jüdische Sonderkommando in Auschwitz. München 2005.

Gutman, Yisrael / Berenbaum, Michael (Hrsg.): Anatomy Of The Auschwitz Death Camp. Indiana UP 1998.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden (3 Bde.). Frankfurt/Main 1994.

Jäckel, Eberhard: Hitlers Herrschaft – Vollzug einer Weltanschauung. Stuttgart 1999.

Langbein, Hermann: Der Auschwitz-Prozess – Eine Dokumentation (2 Bde.). Frankfurt/Main 1995.

Orth, Karin: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager – Eine politische Organisationsgeschichte (2 Bde.). Hamburg 1999.

Steinbacher, Sybille: Auschwitz – Geschichte und Nachgeschichte. München 2004.

